Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9855**
17. Wahlperiode 01. 06. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Mai 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

An wen und zu welchem Zweck sind weitere finanzielle Mittel – neben den 3,05 Mio. Euro Aufbauhilfe für afghanische Nachrichtendienste (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/9678) seit 2001 vom Bundesnachrichtendienst (BND) verausgabt worden, die anschließend aus den „Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan und Südosteuropa“ und anderen Haushaltstiteln, die nicht primär der Finanzierung des BND dienen, erstattet wurden (bitte genaue Höhe angeben)?

Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla, vom 29. Mai 2012

Der BND erhält die benötigten finanziellen Mittel als Zuschuss, der im Haushaltsplan des Bundes in Kapitel 04 Einzelplan 04 bei Titel 541 01 offen ausgewiesen ist. Der nach § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) der Billigung durch das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages unterliegende Wirtschaftsplan des BND enthält die konkrete Aufgliederung des Zuschussbetrages unter Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung.

Im Zeitraum ab 2001 hat der BND in drei Fällen Ausgabemittel erhalten, die im Einzelplan des Auswärtigen Amts veranschlagt waren. Diese Mittel hat der BND entsprechend der Zweckbestimmung des jeweiligen Sonderprogramms verwendet.

Im Einzelnen handelt es sich um

- den „Stabilitätspakt für Afghanistan“. Dazu hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/9678 Einzelheiten genannt;
- den „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ (500 000 Euro im Jahr 2002);
- die „Drittstaatenunterstützung der Terrorismusbekämpfung“ (jeweils 75 000 Euro in den Jahren 2004 und 2005).

Die finanziellen Mittel wurden für die materielle Ausstattung ausländischer Nachrichtendienste verwendet.

Mit Ausnahme der genannten Sondertatbestände erhielt der BND keine weiteren Zuweisungen von Ausgaben, die an anderer Stelle des Bundeshaushalts veranschlagt waren. Nicht erfasst sind Erstattungen von Aufwendungen des BND durch andere Dienststellen, § 61 Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz BHO.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche Projekte in Palästina (Fördervolumen und Förderprojekt) werden durch deutsche Hilfsgelder finanziert, und welche dieser Projekte sind den Bereichen des Aufbaus von Polizeistrukturen und erneuerbarer Energien zuzuordnen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 29. Mai 2012

Die Bundesregierung engagiert sich im Jahr 2012 mit einem Gesamtvolumen von rd. 150 Mio. Euro in den Palästinensischen Gebieten, davon mit rd. 72 Mio. Euro im Rahmen bilateraler Projekte. Die übrigen Mittel werden im Rahmen der EU verausgabt. Die bilateralen Projekte sind auf die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit (46 Mio. Euro), humanitäre Hilfe (ca. 13 Mio. Euro), Kultur und Bildung (4,8 Mio. Euro) sowie zivile Krisenprävention (8,3 Mio. Euro) verteilt. Im Rahmen des regionalen Schwerpunkts Naher und Mittlerer Osten bilden die Palästinensischen Gebiete einen Schwerpunkt des Einsatzes der Mittel für zivile Krisenprävention.

Im Bereich des Aufbaus von Polizeistrukturen werden 2012 vier Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 6,9 Mio. Euro gefördert. Infrastrukturmaßnahmen, die den Bau von vier Polizeistationen und einer Simulationswache beinhalten, werden von drei laufenden Ausbildungsprogrammen begleitet. Ein Pilotprojekt zur Errichtung eines Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) umfasst seit 2010 die Schulung von palästinensischen Polizeibeamten im Umgang mit verschiedenen Techniken (u. a. Daktyloskopie) zur eindeutigen Identifikation von Personen unter fachlicher Expertise des Bundeskriminalamtes. Zudem bildet die Fachhochschule der Polizei Brandenburg palästinensische Ausbilder im Rahmen des „Ausbildungskonzepts Simulationswache“ weiter. Ferner führt die Bundespolizei ein Stipendiatenprogramm durch, das vier palästinensischen Polizisten eine zweijährige Teilnahme an der Ausbildung deutscher Polizeiführungskräfte (2012 bis 2014) inklusive Sprachausbildung ermöglicht.

Im Bereich erneuerbare Energien unterstützt die Bundesregierung derzeit drei Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 1,6 Mio. Euro. Hierzu gehört die Installation von Stromanlagen mit Solar- und Windenergie in den südlichen Hebronbergen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen marginalisierter Gruppen. Die Förderung von regenerativen Energien ist außerdem ein Schwerpunkt des Programms „Zukunft für Palästina“, bei dem für Schulen und Kliniken in den sogenannten C-Gebieten bzw. C-nahen A- und B-Gebieten die Solartechnik als Stromversorgungsoption eingeführt wird.

3. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den am 16. Mai 2012 in den Ausschuss für Meinungsfreiheit und Information des ukrainischen Parlaments Werchowna Rada eingebrachten Gesetzentwurf „über einige Änderungen zum Schutz der Kinderrechte auf gefahrenfreien Informationsraum“ (Nr. 8711), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einer möglichen Verabschiedung, insbesondere hinsichtlich der Fußballeuropameisterschaft (UEFA EURO 2012), der Sicherheitswarnung für LGBT-Besucherinnen und -Besucher (LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender) dieses Ereignisses und des Assoziationsabkommens EU – Ukraine?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 29. Mai 2012

Die Bundesregierung bedauert, dass der zuständige Ausschuss für Meinungsfreiheit des ukrainischen Parlaments den Gesetzentwurf „Über die Änderung einiger Gesetzgebungsakte betreffend das Recht von Kindern auf einen sicheren Informationsraum“ gebilligt hat.

Der Entwurf, der im Plenum bisher nicht diskutiert wurde, ist im ukrainischen Parlament jedoch äußerst umstritten. Ob er tatsächlich eine Mehrheit finden wird, ist ungewiss.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten und das Thema mit ihren ukrainischen Gesprächspartnern aufnehmen.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen seit langem auch gegenüber der Ukraine gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ein. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil des Menschenrechtsschutzes. Der Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten ist auch ein grundlegendes Prinzip des inzwischen paraphierten Assoziierungsabkommens EU – Ukraine.

Rückschlüsse auf die Sicherheitslage bei der Fußballeuropameisterschaft lassen sich aus den Beratungen über den ukrainischen Gesetzentwurf „Über die Änderung einiger Gesetzgebungsakte betreffend das Recht von Kindern auf einen sicheren Informationsraum“ nicht ziehen.

4. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche für den Aufbau und die Ausbildung der afghanischen Polizeikräfte relevanten Vereinbarungen wurden beim NATO-Gipfel in Chicago bzw. in dessen zeitlichem Vorlauf getroffen, und welche Aussagen werden darin hinsichtlich Ausbildungszahlen, Veränderun-

gen von Zielgrößen, Entsendungen internationaler Polizeiausbilder, Budgets, Kostensteller usw. getroffen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Mai 2012

Die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO vom 20. Mai 2012, die in Chicago verabschiedet wurde, enthält zu afghanischen Sicherheitskräften unter Nummer 7 die folgende Aussage:

„7. Auf der Internationalen Afghanistan-Konferenz im Dezember 2011 in Bonn hat sich die internationale Gemeinschaft dazu verpflichtet, Afghanistan in seiner Transformationsdekade über 2014 hinaus zu unterstützen. Die NATO wird neben anderen Akteuren ihren Teil tun, um ausreichende und nachhaltige afghanische Sicherheitskräfte aufzubauen, die in der Lage sind, die Sicherheit für ihr eigenes Land zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang begrüßen die Bündnispartner Beiträge und bekräftigen ihr festes Bekenntnis, zum finanziellen Unterhalt der ANSF beizutragen. Wir rufen auch die internationale Gemeinschaft dazu auf, sich zu diesem langfristigen Unterhalt der ANSF zu verpflichten. Effektive Finanzierungsmechanismen und Vereinbarungen über die Ausgabe von Geldern für alle Stränge der ANSF werden auf den bestehenden Mechanismen aufbauen und die Anstrengungen der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan und der internationalen Gemeinschaft werden dabei einbezogen. Sie werden von den Grundsätzen der Flexibilität, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kosteneffizienz geleitet und Maßnahmen gegen die Korruption beinhalten.“

Die Erklärung der Staats- und Regierungschefs Afghanistans und der Staaten, die an der NATO geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan (ISAF) teilnehmen, die in Chicago am 21. Mai 2012 verabschiedet wurde, enthält zu afghanischen Sicherheitskräften unter den Nummern 16 und 19 die folgenden Aussagen:

„16. Auf der Internationalen Afghanistan-Konferenz am 5. Dezember 2011 in Bonn hat die internationale Gemeinschaft beschlossen, die Ausbildung, Ausstattung, Finanzierung und Fähigkeitenentwicklung der ANSF über das Ende der Übergabephase hinaus zu unterstützen. Die NATO-Bündnispartner und die ISAF-Partner bekräftigen ihr festes Bekenntnis zu diesem Prozess und werden ihren Teil zur nachhaltigen Finanzierung der ANSF beitragen. Wir rufen auch die internationale Gemeinschaft dazu auf, sich zu dieser langfristigen Finanzierung zu verpflichten. Die Geschwindigkeit und der Umfang der schrittweisen, kontrollierten Reduzierung der ANSF vom angestrebten Aufwuchsniveau auf eine nachhaltige Stärke wird Bedingungen unterliegen und von der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan in Konsultation mit der internationalen Gemeinschaft beschlossen. Das vorläufige Konzept über die zukünftige Gesamtstärke der ANSF, das von der internationalen Gemeinschaft und der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan entwickelt wurde, sieht 228 500 Sicherheitskräfte und ein geschätztes Jahresbudget von 4,1 Mrd. US-Dollar vor; dies wird regelmäßig im Hinblick auf die Entwicklung des Sicherheitsumfelds überprüft werden.

19. Die Afghanische Nationalpolizei wird durch ihre weitere Entwicklung und Professionalisierung zu einer nachhaltigen, glaubwürdigen und rechenschaftspflichtigen zivilen Kraft zur Rechtsdurchsetzung, die die Hauptverantwortung für die innere Sicherheit schultern wird. Sie sollte in der Lage sein, als Teil des umfassenderen afghanischen Rechtsstaatssystems polizeiliche Dienstleistungen für die afghanische Bevölkerung zu erbringen. Dies erfordert einen angemessenen Plan, der von der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan zu entwickeln ist, gegebenenfalls mit der Unterstützung des Internationalen Polizeikoordinierungsausschusses IPCB oder dessen Nachfolger. Sowohl die Afghanische Nationalarmee als auch die Afghanische Nationalpolizei werden eine entscheidende Rolle dabei spielen, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten sowie rechtmäßiges staatliches Handeln und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im ganzen Land zu unterstützen.“

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des deutsch-afghanischen Abkommens über die bilateralen Beziehungen am 16. Mai 2012 für die Bundesregierung erklärt, dass Deutschland sich ab 2015, den groben Planungen entsprechend, verpflichtet, in etwa 150 Mio. Euro pro Jahr zur Finanzierung der afghanischen Sicherheitskräfte (Armee und Polizei) auszugeben.

Weitere Vereinbarungen oder Aussagen zu Ausbildungszahlen, Veränderungen von Zielgrößen, Entsendungen internationaler Polizeiausbilder, Budgets, Kostensteller usw. wurden beim NATO-Gipfel in Chicago bzw. in dessen zeitlichem Vorlauf nicht getroffen.

5. Abgeordnete **Petra Merkel (Berlin)** (SPD)

Welche Aktivitäten (Feste, Konferenzen, Begegnungen o. Ä.) plant die Bundesregierung anlässlich des 50. Jahrestages der deutsch-französischen Verträge/des Élysée-Vertrages am 22. Januar 2013 (bitte auflisten unter Angabe des Vorhabens, des/der beteiligten Ressorts sowie der vorgesehenen Kosten)?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 30. Mai 2012

Das „Deutsch-Französische Jahr“ (September 2012 bis Juli 2013) soll unter anderem dazu genutzt werden, die deutsch-französische Partnerschaft neu auszurichten und speziell die jungen Generationen beider Länder für die gemeinsame Zukunft zu gewinnen und zu begeistern, damit das deutsch-französische Verhältnis auch in den nächsten Jahrzehnten in Europa und anderen Weltregionen verantwortlich und gestaltend wirken kann.

Die Bundesregierung hat aus Respekt vor den Präsidentschaftswahlen in Frankreich bislang keine weitgehenden Festlegungen getroffen. Angesichts der angestrebten engen Abstimmung zwischen Regierungen und Parlamenten beider Länder gilt dies analog für die am 10. und 17. Juni 2012 stattfindenden Wahlen zur Assemblée Nationale.

Soweit Veranstaltungen bilateral bereits vorgezeichnet werden konnten, sollen drei zentrale Eckdaten das in Aussicht genommene Jubiläumsjahr markieren; die Bundesregierung beabsichtigt hierzu eine hochrangige Teilnahme:

- offizielle Auftaktveranstaltung des „Deutsch-Französischen Jahres“ am 22. September 2012 in Ludwigsburg aus Anlass des 50. Jahrestages der Rede von Charles de Gaulle an die deutsche Jugend, hier liegen Federführung und Umsetzung/Finanzierung bei der Landesregierung Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg;

- 50. Jahrestag des Elysée-Vertrages am 22. Januar 2013 in Berlin; in Aussicht gestellt sind ein Jubiläumsministerrat im Beisein der Staats- und Regierungschefs mit offiziellem Festakt, gefolgt von einer gemeinsamen Sitzung des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale unter Teilnahme beider Regierungen sowie der Vertreter von Bundesrat und Senat; erwogen wird in diesem Zusammenhang zudem eine größere Kulturveranstaltung, der eine Begegnung der Staatsspitzen mit Vertretern der Zivilgesellschaft folgen könnte, um den breiten Charakter der deutsch-französischen Beziehungen sichtbar zu würdigen, hierzu hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den neuen französischen Staatspräsidenten François Hollande bei dessen Antrittsbesuch am 15. Mai 2012 bereits in allgemeiner Form eingeladen;

- das Jubiläumsjahr soll mit dem 50. Jahrestag der Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) im Juli 2013 in Paris ausklingen. Hierzu liegen aufgrund der französischen Regierungsbildung noch keine konkreten Planungen vor.

Der Kostenumfang der Veranstaltungen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, da die Abstimmung mit der soeben gewählten französischen Regierung erst vor wenigen Tagen angelaufen ist. Somit wird es nunmehr möglich, weitere Schlüsselereignisse und bilaterale Projekte beider Regierungen zu identifizieren. Der Großteil der Veranstaltungen wird – in der bisherigen Tradition – dezentral bei den Zivilgesellschaften beider Länder angesiedelt sein. Die Außenministerien beider Länder mit der zentralen Koordinierungsrolle der Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit werden hierzu ab September 2012 eine Website als Informationsplattform zur Verfügung stellen, mit der Akteure beider Gesellschaften ihre Projekte sichtbar vorstellen und in einen Veranstaltungskalender einbringen können.

Das Auswärtige Amt und das französische Außenministerium haben schon jetzt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik das Augenmerk auf eine besondere Sichtbarkeit und Würdigung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Drittländern im Verlauf des „Deutsch-Französischen Jahres“ gerichtet. Die beiden Ministerien haben für die Jahre 2012 und 2013 weltweit das deutsch-französische Kulturprogramm in Drittstaaten (sog. Elysée-Fonds) ausgeschrieben. Auslandsvertretungen und Kulturinstitute sind aufgerufen, durch gemeinsame Maßnahmen in Kooperation mit dem Gastland die deutsch-französischen Beziehungen im Sinne des Elysée-Vertrages sichtbar zu machen und Impulse der Kooperation vor Ort zu

setzen. Der Fonds ist für 2012 mit 460 000 Euro und 2013 mit 600 000 Euro dotiert.

Die Bevollmächtigte für die deutsch-französischen kulturellen Beziehungen, Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, wird gemeinsam mit dem neuen französischen Bildungsminister Vincent Peillon im Jubiläumsjahr den Schwerpunkt auf Maßnahmen für die Jugend – u. a. zur Förderung der Partnersprache und zur Steigerung der Bildungsmobilität – sowie zur weiteren Vernetzung in diesem Bereich legen. Mit einem wichtigen kulturellen Beitrag im Kontext des Auftaktes zum Jubiläumsjahr lädt sie am 9. September 2012 zu der Veranstaltung „Die Redner" als Neuinterpretation der Ludwigsburger Rede Charles de Gaulles nach Saarbrücken ein. Das Jubiläumsjahr bietet auch den Mittlerorganisationen und zahlreichen Akteuren der Zivilgesellschaft eine Plattform, Akzente ihres vielfältigen Engagements u. a. in den Bereichen Kultur und Bildung zu setzen. Die Realisierung einer Vielzahl von Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bzw. der Einwerbung von Drittmitteln ab. Diesbezügliche Planungen werden im Laufe der kommenden Monate weiter konkretisiert.

Auszug aus den derzeitigen Planungen verschiedener Akteure

Das Goethe-Institut Frankreich und das Institut Français Deutschland planen ein breites Spektrum an Veranstaltungen, von der Populärkultur, Sport, Wettbewerben für Jugendliche, der Werbung für die Partnersprache bis zu Bilanz- und Ausblicksveranstaltungen – auch mit dem Ziel, ein neues Publikum zu erreichen. Dabei soll gemäß der Philosophie des deutsch-französischen Jubiläumsjahres vor allem die Annäherung der jüngeren Generationen im Mittelpunkt stehen. Unter anderem sind zahlreiche Konzerte, Wettbewerbe, Ausstellungen und Theaterfestivals geplant. Die abschließende Projektauswahl erfolgt in Abstimmung zwischen den beiden Kulturinstituten und den Außenministerien bzw. weiteren Ressorts auch im Lichte verfügbarer Haushalts- und Drittmittel.

Im Kunstbereich ist u. a. die Ausstellung „De l'Allemagne – Deutsche Kunst seit Goethe" – ein Projekt des Louvre in Kooperation mit dem Deutschen Forum für Kunstgeschichte, Paris im Frühjahr/Sommer 2013 – zu nennen. Auch ist der Austausch des deutschen und französischen Pavillons auf der Biennale 2013 in Venedig geplant.

Das DFJW plant u. a. folgende Maßnahmen:

- Gestaltung des Alumni-Netzwerks – 8 Millionen ehemalige Teilnehmer;
- Wettbewerb unter DFJW-Partnern „50 Jahre EV – 50 Projekte";
- Ausstellung zu 50 Jahren DFJW, im Umfeld des 22. Januars 2013;
- deutsch-französisches Jugendparlament (Bar Camp) in Anlehnung an das Jugendparlament zum 40. Elysée-Jubiläum;

- Festakt im Juli 2013: „50 Gesichter der deutsch-französischen Beziehungen“.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach den Parlamentswahlen in Frankreich unverzüglich weitere Projekte identifiziert werden können.

6. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

In welcher Weise hat die Bundesregierung sich dafür eingesetzt, dass zivilgesellschaftliche Akteure wie Nichtregierungsorganisationen, die sich beispielsweise für die Rechte von Frauen in Afghanistan engagieren, an der nächsten Afghanistan-Konferenz im Juli 2012 in Tokio teilnehmen können, und wie sehen die Beteiligungsmöglichkeiten dieser zivilgesellschaftlichen Akteure konkret aus?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 30. Mai 2012

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der Einbindung der Zivilgesellschaft vor und während der Bonn-Konferenz im Dezember 2011 hat sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine Veranstaltung der afghanischen Zivilgesellschaft vor der Tokio-Konferenz eingesetzt und für eine Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft an der Konferenz selbst geworben.

Die deutsche Botschaft in Kabul hat zusammen mit den politischen Stiftungen den Auswahlprozess der Teilnehmer aus der afghanischen Zivilgesellschaft im Mai 2012 initiiert und unterstützt den Vorbereitungsprozess vor Ort im Rahmen der von der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Arbeitsteilung.

Die Bundesregierung ist zudem einer der größten Sponsoren dieses Prozesses in Afghanistan und beteiligt sich bisher über den Etat des Auswärtigen Amts mit 25 000 US-Dollar an den vorläufigen Gesamtkosten von rund 100 000 US-Dollar der Veranstaltung.

Unter den ausgewählten und am Prozess beteiligten afghanischen Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sind mehrere Organisationen vertreten, die sich explizit für Frauenrechte einsetzen, insbesondere der afghanische Dachverband von Frauenrechtsorganisationen („Afghan Women’s Network“).

Die zivilgesellschaftlichen Akteure werden auf der Veranstaltung vor der Konferenz in Tokio ihre Positionen detailliert gegenüber der interessierten Öffentlichkeit vertreten können. Es ist geplant, dass auf der sich anschließenden Ministerkonferenz zwei gewählte Vertreter der Zivilgesellschaft, wie schon auf der Bonn-Konferenz, Kernpositionen jenes Papiers, welches die Zivilgesellschaft derzeit im Rahmen des Vorbereitungsprozesses in Kabul erstellt, vortragen werden.

7. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Fortführung des Krieges in Afghanistan durch die Bundeswehr mit allen Mitteln einschließlich Spezialtruppen und Drohnenangriffe bis mindestens Ende 2014 sowie ihre Weigerung eines früheren Abzugs ihrer Kampftruppen, während Spanien, Australien, Kanada sowie nun auch Frankreich die eigenen Kampftruppen früher abzogen bzw. abziehen, und warum hält die Bundesregierung es für richtig, in einer Demokratie die Rücksicht auf NATO-Partner höher zu werten als den erklärten Willen der großen Mehrheit der eigenen Bevölkerung, die bei einer jüngsten Meinungsumfrage mit 65,3 Prozent einen früheren Abzug der deutschen Soldaten aus Afghanistan gefordert hat (ZEIT ONLINE vom 16. Mai 2012)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 29. Mai 2012

Das im Fahrplan von Lissabon vereinbarte gemeinsame Ziel der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft ist es, den Prozess der Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanische Regierung bis Ende 2014 erfolgreich abzuschließen. Die zeitliche Durchführung des Abzugs der Kampftruppen der ISAF erfolgt dabei im Einklang mit dem Fortgang des jeweils regional unterschiedlich verlaufenden Transitionsprozesses.

Wichtig ist darüber hinaus, dass die internationale Gemeinschaft der afghanischen Regierung und der Bevölkerung die Sicherheit gibt, Afghanistan auch nach 2014 nicht allein zu lassen. Dies war auch die Kernaussage der internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn.

Bei der Abzugsplanung hält die Bundesregierung sich vielmehr an den zwischen Afghanistan und den ISAF-Partnern vereinbarten Grundsatz: „Together in, together out“ (Gemeinsam rein, gemeinsam hinaus). Vor diesem Hintergrund wird der Abzug der deutschen Kampftruppen aus Afghanistan wie geplant bis Ende 2014 vollzogen. Diese Linie der Bundesregierung wird von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages seit Jahren unterstützt.

8. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen Begründungen und Gegenforderungen hat der türkische Ministerrat die von Deutschland beantragte Auslieferung des schon am 1. September 2010 in Istanbul festgenommenen deutschen Staatsbürgers und mutmaßlichen Islamisten Thomas U. bis heute „verweigert“ (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 4. März 2011), obwohl ein türkisches Gericht bereits am 12. Oktober 2010 die Auslieferung bewilligte sowie das türkische Justizministerium dies dem Ministerrat schon im Januar 2011 zu befolgen empfahl, und mit welchem möglichen politischen, wirtschaftlichen oder

administrativen Entgegenkommen gegenüber der Türkei hat die Bundesregierung nun doch noch erreicht, die bisherige Auslieferungsweigerung des türkischen Ministerrats zu beenden?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 29. Mai 2012

Am 2. April 2012 hat der türkische Ministerrat die Auslieferung von Thomas U. bewilligt. Nach der Entscheidung eines türkischen Gerichts über die Zulässigkeit der Auslieferung hatte der türkische Ministerrat die Angelegenheit bis zum April 2012 nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Die Gründe hierfür sind der Bundesregierung nicht bekannt.

„Politisches, wirtschaftliches oder administratives Entgegenkommen" der Bundesregierung als Gegenleistung für die Auslieferung von Thomas U. hat es nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Arbeitsschwerpunkte hat sich die Bundesregierung in der Monitoring Group der Anti-Doping-Konvention des Europarates für die nächsten zwei Jahre gesetzt, während Deutschland den Vorsitz in diesem Gremium hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 30. Mai 2012

Die Monitoring Group ist die Beobachtende Begleitgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen des Übereinkommens des Europarates gegen Doping vom 16. November 1989. Die Anti-Doping-Konvention ist das maßgebliche völkerrechtliche Rechtsdokument im Kampf gegen Doping. Es umfasst mit 51 Vertragsparteien nicht nur alle Mitglieder des Europarates, sondern auch vier Nichtmitglieder (Australien, Kanada, Tunesien, Weißrussland). Die Monitoring Group (zentrale Steuerungsgruppe) hat vier Unterarbeitsgruppen (Legal Group, Science Group, Education Group, Compliance Group). Aus der Monitoring Group ist zudem die Arbeitsgruppe CAHAMA zur Abstimmung der europäischen Positionen in WADA-Angelegenheiten (WADA = World Anti-Doping Agency) entstanden.

In der Sitzung der Monitoring Group am 9. und 10. Mai 2012 wurde der Vorsitz der Gruppe für die nächsten zwei Jahre gewählt. Die erste Sitzung der Monitoring Group unter deutscher Leitung wird im November 2012 stattfinden. Mit der Übertragung der Leitungsfunktion werden nach Abstimmung mit den im Europarat zuständigen

Stellen in gewissem Umfang auch Einwirkungsmöglichkeiten eröffnet.

Die Bundesregierung wird über die Vorstellungen zur Verbesserung der Dopingbekämpfung und der Erörterung mit den hierfür zuständigen Stellen des Europarates und mit der Koordinierungsgruppe (alle Vorsitzenden der Anti-Doping-Arbeisgruppen des Europarates) unterrichten.

10. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Inwiefern war die Bundesregierung, die nach BGBl. 1998 II S. 2995 verpflichtet ist, die Funktionsweise der Europäischen Zentralbank (EZB) zu gewährleisten, an der Gefahreneinschätzung und Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit in Frankfurt am Main vom 16. bis 18. Mai 2012 beteiligt, welche unter anderem mit der Gewährleistung der Funktionsweise der EZB begründet wurde, obgleich die EZB betonte, dass sie die notwendigen Schritte unternommen habe und ihre Funktionsweise nicht gefährdet sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Mai 2012

Der polizeiliche Einsatz anlässlich des Demonstrationsgeschehens in Frankfurt am Main lag auf Grund der föderalen Aufgabenverteilung in der Zuständigkeit und Verantwortung des Landes Hessen. Das Land Hessen hat am 11. Mai 2012 ein Lagebild erstellt. Die Bundesregierung ist an der Gefahreneinschätzung und den versammlungsrechtlichen Entscheidungen der Stadt Frankfurt am Main nicht beteiligt worden.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat am 16. Mai 2012 in seiner Funktion als Zentralstelle gemäß § 2 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes an alle Landeskriminalämter, das Bundespolizeipräsidium, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst, den Generalbundesanwalt, das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt u. a. eine Gefährdungseinschätzung zu den „Europäischen Aktionstagen“ gesteuert und über den Sachverhalt informiert. Ausschlaggebend dafür war eine am 14. Mai 2012 verübte „Brandstiftung und Sachbeschädigung zum Nachteil des Leiters der ‚Task Force Griechenland‘“ in Potsdam und das dazu ergangene Selbstbezichtigungsschreiben. In diesem Selbstbezichtigungsschreiben wurde direkter Bezug auf die seinerzeit bevorstehenden Aktionstage in Frankfurt am Main vom 17. bis 19. Mai 2012 genommen und aufgefordert, „den AkteurInnen der Troika in der BRD auf die Pelle zu rücken und die Konzerne, die an den Privatisierungen in Griechenland beteiligt sind ... anzugreifen“.

11. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem friedlichen Verlauf der Proteste am 18. Mai 2012 und der friedlichen Demonstration am 19. Mai 2012, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Verbotsentscheidung im Nachhinein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Mai 2012

Der Vollzug des Versammlungsgesetzes und damit auch seine Auslegung und Anwendung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Für eine nachträgliche Bewertung einzelner polizeilicher Maßnahmen im Zuge des Demonstrationsgeschehens besteht für die Bundesregierung kein Anlass.

12. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ergebnis haben Staatssekretäre des Bundesministeriums der Verteidigung, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sich getroffen und seit Ende März 2012 intensiv an einem Hilfsplan für gefährdete afghanische Angestellte der Deutschen in Afghanistan gearbeitet, weil von Verantwortlichen bei der Bundeswehr und deutschen Bundesministerien ein „Horror-Szenario“ befürchtet wird, wonach diese Afghanen nach dem Abzug der Kampftruppen der Bundeswehr als „Verräter gejagt, festgesetzt und öffentlich hingerichtet werden könnten“ (SPIEGEL ONLINE vom 18. Mai 2012), und wie sind diese Befürchtungen und Aktivitäten der Bundesministerien mit den Planungen und Vorhersagen der Bundesregierung zu vereinbaren, dass nach den Beteuerungen der Bundesregierung die deutschen Kampftruppen doch erst abgezogen werden, wenn die afghanischen Sicherheitsbehörden die Sicherheit der Bevölkerung, also auch dann ehemaliger Angestellter der Deutschen im Land, garantieren, also nicht um ihre Sicherheit fürchten müssen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Mai 2012

Der Auftrag an die am Afghanistan-Einsatz beteiligten Ressorts bezieht sich generell auf die Situation der Ortskräfte nach dem Abzug bzw. der Reduzierung deutscher Kräfte. Die am Afghanistan-Einsatz beteiligten Ressorts (Auswärtiges Amt – AA, Bundesministerium der Verteidigung – BMVg, Bundesministerium des Innern –BMI, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ) verfügen jeweils über eigene Ortskräfte in unterschiedlicher Größenordnung. Mit der Übergabe in Verantwortung im Jahr 2014 enden größtenteils die Beschäftigungsverhältnisse der Ortskräf-

te. Aufgrund der Kontinuität der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit sind in Bezug auf das BMZ allerdings keine Veränderungen zu erwarten. Gleiches gilt für die deutsche Botschaft in Kabul. Ziel ist es, im Rahmen der Übergabe der Verantwortung den Großteil des betroffenen Personenkreises in ein neues Beschäftigungsverhältnis in Afghanistan zu überführen. Für die nachhaltige Entwicklung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans ist es wichtig, dass gut qualifizierte afghanische Fachkräfte auch zukünftig die Möglichkeit haben, einen Beitrag für ihr Heimatland leisten zu können.

Derzeit befasst sich eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit dieser Thematik, u. a. um abzustimmen, in welcher Art und Weise die Ortskräfte unterstützt werden können, um eine Anschlussverwendung in Afghanistan zu finden. Die Ressorts streben an, einheitlich zu verfahren und die lokalen Arbeitnehmer gleichzubehandeln, die an unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichen Funktionen für die deutschen Kräfte arbeiten.

Ein Punkt im Rahmen der ressortübergreifenden Besprechungen ist eine mögliche Gefährdung afghanischer Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit für deutsche Stellen. Dabei ist zu klären, in welchen Fällen eine Gefährdung überhaupt vorliegen könnte. Darauf aufbauend müssen Lösungswege definiert werden, die situationsangemessen sind und die Sicherheitsbedürfnisse der afghanischen Ortskräfte berücksichtigen und wahren.

Die afghanischen Sicherheitskräfte werden im dritten Quartal 2012 die Zielstärken erreichen. In zahlreichen Distrikten haben die afghanischen Sicherheitskräfte bereits die Verantwortung übernommen. Bis zum Ende des Transitionsprozesses hat die internationale Staatengemeinschaft über einen Zeitraum von weiteren rund zweieinhalb Jahren die Möglichkeit, die afghanische Polizei und Armee auf die vollständige Übernahme der Sicherheitsverantwortung intensiv vorzubereiten. Nach den bislang gemachten Erfahrungen mit der Übernahme der Sicherheitsverantwortung in den Provinzhauptstädten und in zahlreichen Distrikten landesweit kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die afghanischen Sicherheitskräfte dieser Aufgabe, die Sicherheitsinteressen alleinverantwortlich zu übernehmen, gerecht werden.

13. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass in dieser Woche ein FRONTEX-Rückführungscharter (FRONTEX = Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) vom Flughafen Hannover-Langenhagen nach Lagos (Nigeria) durchgeführt wird, und gab es seit 2005 vergleichbare Rückführungsflüge vom Flughafen Hannover (bitte nach Datum und Zielflughäfen auflisten)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Mai 2012

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand am 23. Mai 2012 ein federführend von Österreich organisierter und unter Koordinierung

von FRONTEX durchgeführter Rückführungsflug von Wien nach Lagos/Nigeria statt. An dieser internationalen Maßnahme hat sich auch Deutschland beteiligt, wobei die Zuführung des nationalen Kontingents über den Flughafen Hannover-Langenhagen erfolgte.

Durch Deutschland federführend organisierte europäische Rückführungen mit Charterflügen, deren Abflughafen Hannover war, fanden bislang nicht statt. Wie andere Verkehrsflughäfen wird dieser Flughafen jedoch auch für die Zuführung zu Rückführungsmaßnahmen genutzt, die von anderen EU-Staten organisiert werden. Ergänzend verweist die Bundesregierung auf die Bundestagsdrucksache 17/7288. Hierzu ist anzumerken, dass deutsche Flughäfen nur dann statistisch erfasst werden, wenn Deutschland federführend ist.

14. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Bundesländer und welche anderen EU-Staaten sind beteiligt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Mai 2012

An dem Rückführungsflug am 23. Mai 2012 waren neben Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen sowie – neben Österreich – nach Kenntnis der Bundesregierung auch die EU-Staaten Malta und Rumänien beteiligt.

15. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele rückzuführende Personen und begleitende Polizeibeamte sind vorgesehen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Mai 2012

Auf Veranlassung der zuständigen deutschen Ausländerbehörden wurden drei ausreisepflichtige Personen in ihr Heimatland zurückgeführt. Für deren Begleitung hat die Bundespolizei elf Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der am 2. April 2012 veröffentlichten Tarifreform der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Gebührenerhöhungen

für Diskotheken, Clubs und Musikkneipen von 400 bis über 2 000 Prozent sowie für Veranstaltungen in Gastronomie und Hotellerie mit Tonträgermusik teilweise von 100 Prozent und mehr zu erwarten seien (so Presseberichte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 31. Mai 2012

Die im Bundesanzeiger am 2. April 2012 (Fundstelle) veröffentlichte Tarifreform der GEMA führt zu einer Verringerung der tariflichen Vergütung für Veranstaltungen, die in kleinen Räumen mit geringem Eintrittsgeld stattfinden.

Die Tarifreform führt dagegen zu einer Erhöhung der tariflichen Vergütung für Veranstaltungen, die in großen Räumen und mit hohem Eintrittsgeld stattfinden. Vor diesem Hintergrund teilt die Bundesregierung jedenfalls für den größten Teil der betroffenen Veranstaltungen nicht die Einschätzung, dass mit der Tarifreform Erhöhungen der „Gebühren“ von 400 bis 2 000 Prozent bzw. von 100 Prozent und mehr zu erwarten seien.

17. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung diese Steigerungen – auch unter Berücksichtigung der Monopolstellung der GEMA – für angemessen, und wenn nicht, was beabsichtigt sie dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 31. Mai 2012

Die Angemessenheit der Tarife im Sinne von § 11 Absatz 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes ist Gegenstand eines Verfahrens vor der beim Deutschen Patent- und Markenamt angesiedelten Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. An diesem Verfahren sind die GEMA sowie der maßgebliche Nutzerverband beteiligt. Die Schiedsstelle sowie gegebenenfalls anschließend die ordentlichen Gerichte werden die Frage der Angemessenheit der Tarifreform der GEMA auf Grundlage der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben beantworten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass die Zollabfertigung bei Weil am Rhein von 5 bis 8 Uhr und 18 bis 22 Uhr geschlossen ist, obwohl in dieser Zeit kein Nachtfahrverbot in der Schweiz besteht, und wie viele Lkw könnten in dieser Zeit verzollt werden?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 30. Mai 2012

Beim Zollamt Weil am Rhein-Autobahn sind Zollabfertigungen im Zusammenhang mit der Warenausfuhr (Fahrtrichtung Nord-Süd) grundsätzlich in der Zeit von 7 bis 17.30 Uhr (an Samstagen bis 13 Uhr) möglich. Einfuhrabfertigungen in umgekehrter Fahrtrichtung werden in der Zeit von 7.30 bis 22 Uhr (an Samstagen bis 13 Uhr) vorgenommen. Für Transit- und Leerfahrzeugabfertigungen stehen zudem erweiterte Abfertigungszeiträume zur Verfügung.

In den Zeiträumen vor Beginn und nach Beendigung des Abfertigungsangebotes, in denen das Nachtfahrverbot der Schweiz nicht mehr gilt, werden entsprechende Zoll-Service-Leistungen nicht nachgefragt und daher auch nicht angeboten. Selbst während der Öffnungszeiten für Einfuhrabfertigungen von 7.30 bis ca. 10 Uhr ist das Abfertigungsaufkommen relativ gering und nimmt erst im Tagesverlauf zu, wobei die Abfertigungsspitze zwischen 16 und 20 Uhr erreicht wird. Im Bereich der Ausfuhrabfertigungen verhält es sich ähnlich, allerdings liegt die Abfertigungsspitze hier in den Vormittagsstunden.

Es ist allerdings vorgesehen, die Öffnungszeiten für alle Fahrtrichtungen nach Abschluss der derzeit laufenden, umfangreichen Umbaumaßnahmen am Zollamt Weil am Rhein-Autobahn einheitlich auf den Zeitraum von 5 bis 22 Uhr (von Montag bis Samstag) zu erweitern.

19. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Zollabfertigungsschalter stehen durchgehend zur Verfügung, und wie hat sich die Personalsituation von 2001 bis heue verändert?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 30. Mai 2012

Während der Öffnungszeiten stehen für die Einfuhrabfertigung zwölf Schalter und für die Ausfuhrabfertigung sechs Schalter zur Verfügung, die nach Maßgabe des Verkehrsaufkommens besetzt werden (daneben werden weitere insgesamt sieben Schalter für die Transit- und Leerfahrzeugabfertigung vorgehalten).

Der Personaleinsatz lag von 2001 bis heute bei rd. 70 Beschäftigten (rd. 50 für die Einfuhr- und rd. 20 für die Ausfuhrabfertigungen). Die nahezu gleich bleibende Personalausstattung – trotz erheblich gestiegener Abfertigungszahlen (2001 rd. 290 000 Zollanmeldungen, 2011 rd. 390 000 Zollanmeldungen) – ist Folge des intensiven IT-Einsatzes (insbesondere des IT-Verfahrens ATLAS).

20. Abgeordnete
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Schuldenbremse im Grundgesetz – GG – (Artikel 109 und 115 GG) und der Schuldenbremse des Fiskalpaktes, insbesondere im Hinblick auf die konjunkturellen Verschuldungsmöglichkeiten, die nach deutschem Verfassungsrecht bereits bei einer „Abweichung von der konjunkturellen Normallage“ möglich sind, nach Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b des Fiskalpaktes jedoch nur bei einem „schweren Konjunktureinbruch“ bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Mai 2012

Bezugsgröße der Vorgaben des Fiskalvertrags ist gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Satz 1 der jährliche strukturelle Saldo des Gesamtstaats. Hierunter ist nach Absatz 3 Buchstabe a der konjunkturbereinigte jährliche Saldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen zu verstehen. Das bedeutet, dass auch nach dem Fiskalvertrag die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte zu berücksichtigen sind. Im Hinblick auf die konjunkturellen Verschuldungsmöglichkeiten nach den Artikeln 109 und 115 GG ergeben sich insoweit keine Konsequenzen. Der in der Frage zitierte „schwere Konjunktureinbruch“ gemäß Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b des Fiskalpaktes ist hingegen eine Konkretisierung der unter Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c aufgeführten außergewöhnlichen Umstände, die ein Abweichen von dem zulässigen strukturellen Saldo ermöglichen.

21. Abgeordnete
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Länder mit dem Inkrafttreten des Fiskalpaktes einem umfassenden und sanktionsbewerten Neuverschuldungsverbot unterstellt werden, bzw. kann ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Übergangsfristen zum Abbau der strukturellen Finanzierungsdefizite gemäß Artikel 146d GG verkürzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Mai 2012

Die konkreten, sich aus dem Fiskalvertrag ergebenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur innerstaatlichen Umsetzung sind Gegenstand laufender Gespräche zwischen Bund und Ländern. Eine Änderung des Artikels 143d Absatz 1 GG, der die Übergangsvorschriften der Schuldenbremse beinhaltet, ist zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot für Bund und Länder ergibt sich bereits aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 GG; eine Sanktionsbewehrung der Neuverschuldungsverbote von Bund und Ländern ist nicht vorgesehen.

22. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An wie viele Unternehmen und mit welcher Gewährleistungshöhe hat die Bundesregierung Bürgschaften oder Gewährleistungen gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes an Unternehmen vergeben, die gleichzeitig mit dem Bund in einem Vertragsverhältnis der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. Mai 2012

Bei den Vertragspartnern der in Übersicht X des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 aufgeführten, unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanzierten ÖPP-Vorhaben des Bundes wurden seit 2005 bislang für neun Unternehmen, die ÖPP-Vertragspartner sind oder an diesen beteiligt sind, auch Bürgschaften oder Gewährleistungen des Bundes gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes übernommen.

Detaillierte Informationen über die Höhe der jeweils übernommenen Bürgschaften bzw. Gewährleistungen gegenüber einzelnen Unternehmen sind aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der betreffenden Unternehmen nicht möglich.

23. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Kontrollen der Lohnuntergrenze in der Leiharbeit wurden seit Bestehen der Lohnuntergrenze durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) durchgeführt, und wie viele Bußgelder sowie Freiheitsstrafen wurden verhängt (bitte jeweils beziffern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Mai 2012

Nach Berichten der Hauptzollämter wurden durch die FKS der Zollverwaltung seit Inkrafttreten der Verordnung zur Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung zum 1. Januar 2012 Prüfungen der Lohnuntergrenze durchgeführt. Statistische Daten zur Anzahl der Prüfungen der Lohnuntergrenze sowie Daten zu in diesem Zusammenhang geführten Ermittlungsverfahren, festgesetzten Geldbußen oder verhängten Freiheitsstrafen liegen bislang nicht vor.

24. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Führt die FKS neben der Prüfung der per Verordnung festgelegten Lohnuntergrenze auch Prüfungen zur Einhaltung der in den Tarifverträgen der Leiharbeitsbranche vereinbarten Mindestarbeitsbedingungen wie der ordnungsgemäßen Führung von Arbeitszeitkonten und der Entgeltzahlung bei Urlaub, Krankheit und Feiertagen durch, und wie viele Verstöße wurden dabei aufgedeckt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Mai 2012

Die FKS ist gemäß § 17 Absatz 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zuständig für die Prüfung der Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach § 10 Absatz 5 AÜG. Weitere in den Tarifverträgen der Zeitarbeitsbranche vereinbarte Mindestarbeitsbedingungen werden von der FKS nur insoweit geprüft, als sie Einfluss auf die Einhaltung der Lohnuntergrenze haben. Stellt die FKS bei ihren Prüfungen fest, dass ggf. Mindestarbeitsbedingungen nach § 10 Absatz 4 AÜG nicht eingehalten werden, teilt sie dies der Bundesagentur für Arbeit mit.

25. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Griechenland aus der Euro-Zone zu entlassen, wenn es die Auflagen des Anpassungsprogramms mutwillig nicht erfüllt, aber die Eurozone nicht verlassen möchte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Mai 2012

Die europäischen Verträge sehen ein isoliertes Ausscheiden aus der Eurozone nicht vor. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über rechtliche Möglichkeiten.

26. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Warum wurden die von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) an Griechenland gewährten 35 Mrd. Euro, die im Rahmen der Umschuldung unter dem zweiten griechischen Anpassungsprogramm übergangsweise dazu verwendet werden sollten, um die Eignungsfähigkeit der vom griechischen Staat begebenen oder garantierten marktfähigen Schuldtitel als Sicherheit für geldpolitische Operationen des Eurosystems zu wahren, anders als vorgesehen bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgegeben, und wann ist mit einer Rückgabe der überlassenen Mittel zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Mai 2012

Bei der Transaktionssicherheit in Höhe von 35 Mrd. Euro handelt es sich um eine Darlehenszusage der EFSF an Griechenland, die es Griechenland ermöglicht, ggf. griechische Anleihen, die als Sicherheiten bei der EZB hinterlegt sind, durch EFSF-Anleihen abzulösen. Griechenland hat ein solches Darlehen nicht abgerufen.

Diese Finanzhilfezusage deckt laut der entsprechenden Finanzhilfevereinbarung den Zeitraum ab, in dem eine oder mehrere der Rating-Agenturen Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch Ratings einen

Zahlungsausfall „default“ oder selektiven Zahlungsausfall „selective default“ oder „restrictive default“ als Rating für Griechenland oder griechische Anleihen aufgrund der Transaktion zum freiwilligen Schuldentausch vergeben. Die Darlehenszusage wird bis zu 60 Kalendertage nach dem Datum aufrechterhalten, an dem seitens der Rating-Agenturen keine der Rating-Noten „default“, „selective default“ oder „restrictive default“ in Bezug auf Griechenland oder griechische Anleihen aufgrund der Transaktion zum freiwilligen Schuldentausch mehr vergeben ist.

Nach dem erfolgreichen Tausch von 97 Prozent der Anleihen und der Tilgung einer am 15. Mai 2012 fällig gewordenen Anleihe verbleiben noch knapp 6 Mrd. Euro an Anleihen privater Gläubiger, die nach wie vor mit einem Default-Rating bewertet werden. Die Bereitstellung der 35 Mrd. Euro zur Absicherung der EZB ist zeitlich auf längstens zehn Monate befristet.

27. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Hält die Bundesregierung die Übersetzung von Artikel 8 Absatz 2 Satz 3 des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag), der im englischen Original „Shares of authorised capital stock initially subscribed shall be issued at par.“ lautet, mit „Die Anteile des genehmigten Stammkapitals am anfänglich gezeichneten Stammkapital werden zum Nennwert ausgegeben.“ für richtig, und müsste die Passage nicht korrekt übersetzt werden mit „Die Anteile des anfänglich gezeichneten Stammkapitals am genehmigten Stammkapital werden zum Nennwert ausgegeben.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2012

Die Übersetzung von Artikel 8 Absatz 2 Satz 3 des ESM-Vertrags ist korrekt.

Der Begriff „authorized capital stock“ wird in der deutschen Sprachfassung des ESM-Vertrags durchgängig mit „genehmigtes Stammkapital“ übersetzt (siehe zum Beispiel Artikel 8 Absatz 4 und 5, Artikel 10 und 11 Absatz 1 des ESM-Vertrags). Auch die Übersetzungen des Artikels 8 Absatz 2 Satz 3 in den übrigen Sprachfassungen beziehen sich durchgängig auf „genehmigtes Stammkapital am anfänglich gezeichneten Stammkapital“ („Les parts de capital autorisé initialement souscrites“ im Französischen oder „De aandelen in het maatschappelijk kapitaal waarop aanvankelijk wordt ingeschreven“ im Niederländischen).

In diesem Zusammenhang wird darauf hinweisen, dass die Textfassungen des unterzeichneten Vertrages fix sind und nicht mehr geändert werden können.

28. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wann stehen die nächsten Entscheidungen über die Freigabe weiterer Finanztranchen aus den verschiedenen Euro-Rettungspaketen für Griechenland an, und in welcher Höhe entstehen bei diesen Entscheidungen finanzielle Verpflichtungen für Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2012

Im Rahmen des ersten Programms für Griechenland wurden von Mai 2010 bis Dezember 2011 insgesamt 73 Mrd. Euro ausgezahlt, darunter 20,1 Mrd. Euro vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und 52,9 Mrd. Euro von den Mitgliedstaaten der Eurozone. Deutschland hat 15,17 Mrd. Euro beigetragen. Aus dem ersten Programm erfolgen keine Auszahlungen mehr.

Die Auszahlung einer ersten Tranche aus dem zweiten Programm in Höhe von 75,7 Mrd. Euro war von Eurogruppe und Deutschem Bundestag im März 2012 gebilligt worden. Der größte Teil dieser Tranche ist ausgezahlt: 34,6 Mrd. Euro zur Finanzierung des Anleihetauschs, 40 Mrd. Euro für das zweite Programm, insbesondere zur Rekapitalisierung von Banken, zur Finanzierung des Schuldendienstes und des Haushaltsdefizits.

Vor der Freigabe einer zweiten Tranche in Höhe von 31,3 Mrd. Euro (29,7 Mrd. Euro EFSF und 1,6 Mrd. Euro IWF) soll eine Überprüfung der Programmfortschritte durch die Troika (KOM, EZB, IWF) erfolgen. Die nächste Mission war bis Anfang Juni 2012 geplant. Durch das Scheitern der Regierungsbildung nach den Wahlen vom 6. Mai 2012 wird es nun zu einer Verschiebung der Überprüfung kommen müssen. Denn die Troika benötigt einen politisch legitimierten Ansprechpartner, d. h. eine von einer Mehrheit getragene Regierung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Griechenland bis Mitte August 2012 die Freigabe der zweiten Tranche benötigt, da Mitte August 2012 die Tilgung einer von der EZB gehaltenen Anleihe fällig wird.

Direkte finanzielle Verpflichtungen Deutschlands ergeben sich aus der Auszahlung einer weiteren Tranche nicht. Deutschland garantiert für die Finanzierungsgeschäfte der EFSF im Zusammenhang mit dem Griechenlandprogramm.

29. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Muss Deutschland bei diesen Entscheidungen über eine Auszahlung aktiv zustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Mai 2012

Nach Abschluss der Troika-Mission und in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung erfolgt die Zustimmung zur Freigabe der nächsten Tranche einstimmig durch die Eurogruppe.

In Deutschland gelten für diese Entscheidung die Regelungen des Stabilisierungsmechanismusgesetzes zur parlamentarischen Beteiligung.

30. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Ist das Darlehen an Griechenland in Höhe von 35 Mrd. Euro zur Absicherung der EZB noch aktiviert, und kann die Bundesregierung die zeitliche Dauer einschätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Mai 2012

Bei der Transaktionssicherheit in Höhe von 35 Mrd. Euro handelt es sich um eine Darlehenszusage der EFSF an Griechenland, die es Griechenland ermöglicht, ggf. griechische Anleihen, die als Sicherheiten bei der EZB hinterlegt sind, durch EFSF-Anleihen abzulösen. Griechenland hat ein solches Darlehen nicht abgerufen.

Diese Finanzhilfezusage deckt laut der entsprechenden Finanzhilfevereinbarung den Zeitraum ab, in dem eine oder mehrere der Rating-Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings einen Zahlungsausfall „default“ oder selektiven Zahlungsausfall „selective default“ oder „restrictive default“ als Rating für Griechenland oder griechische Anleihen aufgrund der Transkation zum freiwilligen Schuldentausch vergeben. Die Darlehenszusage wird bis zu 60 Kalendertage nach dem Datum aufrechterhalten, an dem seitens der Rating-Agenturen keine der Rating-Noten „default“, „selective default“ oder „restrictive default“ in Bezug auf Griechenland oder griechische Anleihen aufgrund der Transaktion zum freiwilligen Schuldentausch mehr vergeben ist.

Nach dem erfolgreichen Tausch von 97 Prozent der Anleihen und der Tilgung einer am 15. Mai 2012 fällig gewordenen Anleihe verbleiben noch knapp 6 Mrd. Euro an Anleihen privater Gläubiger, die nach wie vor mit einem Default-Rating bewertet werden. Die Bereitstellung der 35 Mrd. Euro zur Absicherung der EZB ist zeitlich auf längstens zehn Monate befristet.

31. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Wann erfolgten bzw. wann sind Auszahlungen von Kredittranchen (Volumen in Mrd. Euro sowie nach IWF und Eurostaaten unterteilt) aus den jeweils bewilligten Hilfspaketen an Griechenland, Irland und Portugal vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Mai 2012

Griechenland

Programmvolumen	EFSF	IWF*	Programm-summe
Bislang ausgezahlt	73,0	1,6	74,6
Noch auszuzahlen	71,6	18,2	89,8
Insgesamt	**144,6**	**19,8**	**164,4**

*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

geplante Freigabetermine für Tranchen	EFSF	IWF	Summe pro Quartal
Q1 2012	74,0	1,6	**75,7**
Q2 2012	29,6	1,6	**31,3**
Q3 2012	3,4	1,6	**5,0**
Q4 2012	5,6	1,6	**8,3**
Q1 2013	8,2	1,6	**8,8**
Q2 2013	3,2	1,6	**4,8**
Q3 2013	0,6	1,6	**2,3**
Q4 2013	5,1	1,6	**6,8**
Q1 2014	10,7	1,6	**12,3**
Q2 2014	1,9	1,6	**3,6**
Q3 2014	1,9	1,6	**3,6**
Q4 2014	0,4	1,6	**2,1**
Gesamt	**144,6**	**19,8**	**164,4**

Irland

Programmvolumen	EFSF	EFSM	IWF	Bilateral*	Irische Mittel	Programm-summe
Bislang ausgezahlt	12,0	18,4	16,1	0,5		
Noch auszuzahlen	5,7	4,1	6,5	4,3		
Insgesamt	**17,7**	**22,5**	**22,5**	**4,8**	**17,5**	**85,0**

*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

**GBR, SWE, DNK

Tranchen-zahlungen	EFSF/EFSM	IWF	Bilateral	Irische Mittel*	Summe pro Quartal
Dez. 10	-	-	-	7,3	**7,3**
Q1 2011	12,0	5,8	-	-5,7	**12,1**
Q2 2011	3,0	1,4	-	19,5	**23,9**
Q3 2011	2,0	1,5	-	-2,1	**1,4**
Q4 2011	4,5	3,8	0,5	-2,3	**6,5**
Q1 2012	9,0	3,2	1,2	2,8	**16,2**
Q2 2012	2,3	1,4	0,5	1,2	**5,4**
Q3 2012	1,0	0,9	0,7	-1,1	**1,5**
Q4 2012	1,3	0,9	0,5	-0,4	**2,3**
2013	5,1	3,6	1,5	-1,7	**8,5**
Gesamt	**40,2**	**22,5**	**4,8**	**17,5**	**85,0**

*Enthält Barreserven des Staates und Anlagevermögen des Nation Pension Reserve Fund.
Negatives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung der Cash-Position IRLs.

Portugal

Programm-volumen	EFSF	EFSM	IWF*	Programm-summe
Bislang aus-gezahlt	9,6	20,1	18,6	48,3
Noch aus-zuzahlen	16,4	5,9	8,5	30,8
Insgesamt	**26,0**	**26,0**	**27,1**	**79,1**

*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

Tranchen-zahlungen	EFSF/EFSM	IWF*	Summe pro Quartal
Jun.-Sep. 2011	12,4	6,1	**18,5**
Q4 2011	7,6	4,0	**11,6**
Q1 2012	5,3	2,8	**8,1**
Q2 2012	9,7	5,2	**14,9**
Q3 2012	2,6	1,4	**4,0**
Q4 2012	2,8	1,5	**4,3**
Q1 2013	1,6	0,8	**2,4**
Q2 2013	1,3	0,7	**2,0**
Q3 2013	1,8	0,9	**2,7**
Q4 2013	1,9	1,0	**2,9**
Q1 2014	1,8	0,9	**2,7**
Q2 2014	1,7	0,9	**2,6**
Q3 2014	1,7	0,9	**2,6**
Gesamt	**52,2**	**27,1**	**79,3**

*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

32. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung die kürzlich erzielte Einigung zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie im Bereich der Energieeffizienz nunmehr in die bereits seit Herbst vergangenen Jahres auf europäischer Ebene laufenden Beratungen zur Energieeffizienz-Richtlinie einzubringen, und welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Mai 2012

Die Position der Bundesregierung, den Mitgliedstaaten in Artikel 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie ein Wahlrecht zwischen einem verbindlichen Energieeffizienz- und einem verbindlichen Energieeinsparziel einzuräumen, fand im Rat keine ausreichende Unterstützung. Die Bundesregierung stimmt ihr weiteres Vorgehen in Bezug auf den aktuellen Ratstext zu Artikel 6 derzeit ab.

33. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wie ist der Stand der derzeit durch das Bundeskartellamt durchgeführten Sektoruntersuchung zu den „Beschaffungsmärkten im Lebensmitteleinzelhandel“ (s. Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 14. Februar 2012), und wann sind die Ergebnisse der Untersuchung zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Mai 2012

Im Fokus der Sektoruntersuchung im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) stehen die Wettbewerbsbedingungen auf den Märkten für die Beschaffung von Nahrungs- und Genussmitteln durch die Unternehmen des LEH. Die Sektoruntersuchung wird in zwei Stufen durchgeführt:

1. Im Rahmen der ersten Stufe der Untersuchung hat das Bundeskartellamt die Marktstrukturen im Bereich der Beschaffung von Lebensmitteln in Deutschland anhand einer Vielzahl von Kriterien ermittelt. Die Beschaffungsanteile der einzelnen Handelsunternehmen wurden dabei sowohl für größere Warengruppen als auch stichprobenhaft für zunächst neun Produktmärkte untersucht – Gemüsekonserven, Milch, Butter, gekühlte (Milch-)Kaffeegetränke, Ketchup, Tiefkühlpizza, Röstkaffee, Schaumwein und Marmelade. Bei der Auswahl der Produktmärkte wurde berücksichtigt, dass sie verschiedene Warengruppen und Anbieter-

strukturen repräsentieren und die relevanten Märkte vergleichsweise klar abzugrenzen sind. Ergänzt wird die Stichprobe um Ermittlungsergebnisse aus bereits abgeschlossenen Fusionskontrollverfahren des Bundeskartellamtes.

Die hierbei befragten ca. 250 Unternehmen (Handel, Hersteller) haben geantwortet. Die Antworten sind derzeit in der Auswertung. Teilweise sind umfangreiche Nachermittlungen notwendig.

2. Anhand einer repräsentativen Stichprobe (ca. 250 Artikel) soll in einer zweiten Stufe der Ermittlungen geprüft werden, ob die großen Handelsunternehmen Einkaufsvorteile gegenüber kleineren Handelsunternehmen genießen. Die Abfrage bezieht sich auf Markenartikel und wird so gestaltet sein, dass alle wettbewerbsrelevanten Warengruppen vertreten sind. Anhand eines ökonometrischen Modells sollen vielzählige Parameter untersucht werden, die Einfluss auf Verhandlungsposition und Verhandlungsergebnisse haben (z. B. Konditionenbestandteile, Listungsentscheidungen, zu den Artikeln in Wettbewerb stehende Handelsmarken, Markenportfolio des Herstellers usw.). Kriterien für Auswahl der Artikel sind

   a) betriebswirtschaftliche Bedeutung gemessen am Umsatz,

   b) vom Kunden zwingend erwartete Artikel, „must stock“, sowie

   c) Artikel, mit denen auf ein Angebot von einem Discounter reagiert wird, „aldinativer Artikel“.

Die Abfrage ist in den letzten Monaten intensiv mit der Branche besprochen worden. Sie startet in den nächsten Wochen. Die Abfrage wird sich an alle Handelsunternehmen und an ca. 200 Hersteller richten. Mit den Rückläufen ist im Frühherbst 2012 zu rechnen. Danach beginnt die Auswertung. Nach den Erfahrungen der zuständigen Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes werden auch hier Nachermittlungen notwendig sein. Aussagen über das voraussichtliche Ende der Sektoruntersuchung sind derzeit noch nicht zu treffen.

34. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Werden bei der unter Frage 33 genannten Untersuchung nur nationale oder auch internationale Beschaffungsmärkte berücksichtigt, und welchen Stellenwert nimmt dabei der Obst- und Gemüsesektor ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Mai 2012

Wie dargestellt ist die Untersuchung des Bundeskartellamtes auf eine gewisse Anzahl von Produkten beschränkt. Soweit die untersuchten Produkte grenzüberschreitend beschafft werden, wird dies selbstverständlich berücksichtigt. Für die Produkte wird jeweils der so genannte räumlich relevante Markt betrachtet. Der räumlich relevante Markt wird nach dem so genannten Bedarfsmarktkonzept bestimmt. Bei diesem werden die Ausweich- oder Austauschmöglichkeiten aus Sicht der Nachfrage zugrunde gelegt.

Allerdings sind nach den Fallerfahrungen des Bundeskartellamts die meisten Beschaffungsmärkte im LEH (noch) national. Dementsprechend legt die Sektoruntersuchung keinen spezifischen Fokus auf die Untersuchung internationaler Beschaffungsmärkte.

Der Obst- und Gemüsesektor wird von der Sektoruntersuchung nicht erfasst, insbesondere da für die gewählte Methodik eine Artikelnummer zum Vergleich der Konditionen benötigt wird, diese aber für Obst und Gemüse im Regelfall nicht vergeben wird.

35. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Werden bei der unter Frage 33 genannten Untersuchung die Auswirkungen der Wettbewerbsbedingungen auf den Märkten für die Beschaffung von Nahrungs- und Genussmitteln auf die Produktionsbedingungen in der Lieferkette untersucht, und welchen Fokus legt die Untersuchung dabei auf die Arbeitsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Mai 2012

Die Sektoruntersuchung LEH wird keine umfassende Sektoruntersuchung über alle Marktstufen sein. Sie konzentriert sich explizit auf spezifische Fragestellungen von Nachfragemacht, die für die Kartellrechtspraxis in diesem Bereich derzeit als besonders wichtig angesehen werden.

Die Produktions- und Arbeitsbedingungen bei Obst und Gemüse in den Schwellenländern sind ein wichtiges humanitäres und strukurpolitisches Thema. Ihre Analyse und Bewertung fallen aber nicht in den Aufgabenbereich des Kartellrechts.

36. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wird die Bundesregierung das Thema „Missbrauch der Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels“ im Rahmen der gegenwärtigen Reform des Kartellrechts aufgreifen, beispielsweise durch die Aufnahme einer nicht abschließenden Liste unzulässiger unfairer Einkaufspraktiken in den Gesetzentwurf sowie das Vorsehen von Maßnahmen zur Ahndung solcher unfairen Praktiken, zum Beispiel mittels der Einsetzung einer Ombudsstelle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Mai 2012

Die Änderungen, die die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beabsichtigt, sind dem Regierungsentwurf einer 8. GWB-Novelle zu entnehmen, der am 28. März 2012 vom Bundeskabinett

beschlossen worden ist. Er ist am 30. März 2012 als Bundesratsdrucksache 176/12 veröffentlicht worden.

37. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Schwierigkeiten oder sonstigen Unwägbarkeiten ergeben sich hinsichtlich der Umsetzung des Abkommens zwischen der Bundesregierung und der Regierung Kasachstans zu einer „Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich“, und inwiefern haben Initiativen der Regierungen Chinas und Russlands die Umsetzung (insbesondere bezüglich der Ausbeutung „Seltener Erden“) sowohl praktisch als auch diplomatisch erschwert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Mai 2012

Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich wurde am 8. Februar 2012 unterzeichnet. Die Umsetzung des Abkommens hat jetzt begonnen und steht erstmals auch auf der Agenda der deutsch-kasachischen Regierungsarbeitsgruppe Wirtschaft und Handel, deren 6. Sitzung am 25./26. Juni 2012 in Hamburg stattfindet.

Der Bundesregierung sind keine Initiativen der Regierungen Chinas oder Russlands bekannt, die die Umsetzung des Abkommens erschweren.

38. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welche Ergebnisse wartet die Bundesregierung zusätzlich zum vom Betreiber des Atomkraftwerks (AKW) durchzuführenden Stresstest noch, und wann rechnet sie mit deren Vorliegen bzw. der Bewertung durch den Interministeriellen Ausschuss und weitere Ressorts (beispielsweise das Ressort für Reaktorsicherheit), bevor sie endgültig über die Indeckungnahme der Bürgschaften für den Bau des AKW Angra 3 in Brasilien entscheiden wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 31. Mai 2012

Die Bundesregierung hat in der Verlängerung der Grundsatzzusage im September 2011 einen Bericht eines unabhängigen Gutachters angefordert. In diesem sollte zum einen festgestellt werden, ob die Auflagen aus dem brasilianischen Genehmigungsverfahren erfüllt sind. Zum anderen sollte festgestellt werden, ob und wie die Erkenntnisse aus der Havarie von Fukushima beim Bau des Kernkraftwerks Angra 3 (insbesondere Erdbebensicherheit, Hochwasser, Stromversorgung/Kühlung, Notfallpläne, Evakuierungsmöglichkeiten, Berg-/

Erdrutsch) berücksichtigt werden. Eine endgültige Indeckungnahme kann nur erfolgen, wenn die Bundesregierung die Ergebnisse dieses Berichts für zufriedenstellend erachtet.

Der Bericht wurde von der Bundesregierung am 12. April 2012 vorgelegt. Die Gutachter stellen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Unfall von Fukushima fest, dass zu einigen wesentlichen Sicherheitsaspekten noch keine ausreichend bewertbaren Unterlagen vorliegen. Dazu gehört u. a. auch der vom Betreiber noch durchzuführende Stresstest. Derzeit prüft die Bundesregierung, bis zu welchem Zeitpunkt dieser Stresstest in Brasilien durchgeführt wird.

Auch mit Blick auf die Themen Erdrutsch und Evakuierung, die nicht vom brasilianischen Stresstest erfasst sind, prüft die Bundesregierung derzeit, bis zu welchem Zeitpunkt die zusätzliche Begutachtung abgeschlossen werden kann.

39. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung eine verlässliche Anschlussfinanzierung für die Förderung der bisherigen Modellregionen und der nicht ausgewählten Schaufensterbewerbungen zur Erprobung der Elektromobilität sicher?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 31. Mai 2012

Aus Mitteln des Konjunkturpakets II hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Modellregionen gefördert. Hier gibt es aufgrund einer erneuten Ausschreibung im Rahmen des Förderprogramms Elektromobilität des BMVBS eine Fortführung der Förderung. Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf die Schaufenster, die Gegenstand eines gemeinsamen Förderprogramms der Ressorts BMVBS, BMWi, BMU und BMBF sind. Dazu gab es einen Förderwettbewerb. Hier haben sich 23 Regionen beworben; die Bundesregierung hat nach dem Votum einer unabhängigen Jury vier Regionen ausgewählt. Den – zum Teil durchaus innovativen – Initiativen, die bei diesem Wettbewerb nicht zum Zuge gekommen sind, steht es selbstverständlich frei, sich im Wettbewerb mit anderen Projekten um eine Förderung nach Maßgabe der Förderbekanntmachungen des Bundes für Elektromobilität zu bemühen.

40. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

In welchem Umfang fließen Mittel in die vier ausgewählten Schaufensterbewerbungen allgemein bzw. in welche konkreten Projekte im Einzelnen (Auflistung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 31. Mai 2012

Die Bundesregierung stellt in den Jahren 2012 bis 2015 für die Schaufenster eine Bundesförderung von insgesamt bis zu 180 Mio.

Euro zur Verfügung. Die Förderung der einzelnen Schaufenster ist auf je 50 Mio. Euro begrenzt. Zurzeit läuft die Vorbereitung für die Förderung. Der von der Bundesregierung beauftragte Projektträger führt intensive Gespräche mit den Projektkoordinatoren der Schaufenster. Zur genauen Mittelaufteilung auf Einzelprojekte kann deshalb derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

41. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung Aussagen, sie setze mit dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität ausschließlich auf Forschung und Technologieentwicklung und unterstütze die großen Automobilhersteller in Zeiten von Rekordgewinnen mit Subventionen, wohingegen andere Länder – zum Beispiel Japan, USA, Frankreich – den Autokauf mit Prämien fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 31. Mai 2012

Die Bundesregierung hat mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität den Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung gesetzt, da auf dem Weg zum Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität noch große technologische Hürden zu überwinden sind. Dies gilt etwa für die Batterie, wo nur durch Forschung und Entwicklung die Voraussetzungen geschaffen werden können, die Leistungsfähigkeit zu steigern und die Kosten zu senken.

Im Übrigen zielt das Regierungsprogramm Elektromobilität der Bundesregierung insbesondere auch auf Forschung und Entwicklung durch kleine und mittlere Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Vorhaben werden in der Regel in Verbunden durchgeführt; die Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entlang der Wertschöpfungskette ist ein wichtiges Ziel der Förderung.

Das Regierungsprogramm Elektromobilität sieht Kaufprämien nicht vor. Nicht die Höhe eines Kaufanreizes, sondern die technologische Kompetenz entscheidet über den Markterfolg der Elektromobilität. Wettbewerb und Markt werden die besten Treiber für Innovationen und die Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

42. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Vergabe von Leistungen aus dem Bildungspaket plant die Bundesregierung angesichts der aktuellen Zahlen, nach denen in den Landkreisen Görlitz und Bautzen Leistungen in einer

Höhe von 1,6 Mio. Euro aufgrund eines unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwands ungenutzt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 30. Mai 2012

Die Umsetzung des Bildungspakets obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese kommunalen Träger des Bildungspakets haben – neben ihren allgemeinen Beratungs- und Informationspflichten zum Bildungspaket (vgl. § 13 ff. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch – SGB I) – darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten (vgl. § 4 Absatz 2 SGB II). Die Rechts- und gegebenenfalls auch die Fachaufsicht obliegt den Ländern. Die Bundesregierung hat insoweit kein Weisungs- oder anderweitiges Entscheidungsrecht für den Vollzug des Bildungspakets und dazu geeignete Maßnahmen vor Ort. Die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen hängt auch von den individuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von der örtlichen Angebotsstruktur ab.

43. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Wird die Bundesregierung mit der Veröffentlichung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts ihre Zeitvorgabe einhalten und den Bericht noch im Monat Juni 2012 vorlegen, und wie viel Zeit wird sie vor Veröffentlichung des Berichts den Mitgliedern des Beraterkreises zur Abgabe einer in der Endfassung zu berücksichtigenden Stellungnahme einräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 30. Mai 2012

Die Bundesregierung wird dem Parlament den Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts voraussichtlich nicht mehr vor der Sommerpause vorlegen. Ein Termin für die Kabinettsbefassung steht noch nicht fest.

Den Mitgliedern des Beraterkreises und des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums wird eine angemessene Frist zur Stellungnahme gewährt.

44. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Prüfungen hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) im zweiten Halbjahr 2011 sowie im Jahr 2012 bei Verleih- und Entleihunternehmen zur Durchsetzung der so genannten Drehtürklausel und zur richtigen Eingruppierung der Leiharbeitskräfte durchgeführt, und wie viele Verstöße wurden festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Mai 2012

Nach der Geschäftsanweisung der BA sollen Verleihunternehmen mindestens vor der ersten Verlängerung, vor der Erteilung der unbefristeten Erlaubnis und als Inhaber einer unbefristeten Erlaubnis im Fünfjahresrhythmus (seit der letzten Betriebsprüfung) gemäß § 7 Absatz 2 AÜG geprüft werden.

Die Durchsetzung der sogenannten Drehtürklausel und die richtige Eingruppierung der Zeitarbeitskräfte werden im Rahmen der o. g. Prüfungen als Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt. Über die Anzahl der dabei festgestellten Verstöße sind keine Angaben möglich, da die BA diese nicht statistisch erfasst.

Im zweiten Halbjahr 2011 wurden nach Angaben der BA 2 194 Betriebsprüfungen bei Erlaubnisinhabern durchgeführt. Im ersten Quartal 2012 fanden 852 Prüfungen statt. Daten für das zweite Quartal 2012 liegen noch nicht vor. Zur Anzahl der festgestellten Verstöße sind keine Angaben möglich, da diese von der BA nicht statistisch erfasst und ausgewertet werden.

Die BA führt keine Prüfungen bei Entleihunternehmen durch. Hierfür hat sie keine Prüfungskompetenz nach dem AÜG.

45. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es Überlegungen, die Zuständigkeiten innerhalb der BA zur Durchführung des AÜG neu zu organisieren, und wenn ja, welche Änderungen sehen diese Überlegungen genau vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Mai 2012

Zum 1. Juli 2012 wird die BA den Aufgabenbereich für die Durchführung des AÜG neu organisieren. Ziel der Neuorganisation ist eine noch wirksamere Aufgabenerledigung. Dabei werden die Aufgaben nach dem AÜG an fünf Standorten zentralisiert und die Sachbearbeitung und Prüftätigkeit getrennt. Mit dieser Trennung soll eine höhere Anzahl von Betriebsprüfungen ermöglicht werden; die personellen Ressourcen werden zielgerichteter und effizienter eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

46. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Welche der 42 Vorschläge für bildliche Warnhinweise der Europäischen Kommission zur Tabakprodukt-Richtlinie (2001/37/EG) sieht die Bundesregierung aufgrund ihrer Evaluierung der Vorschläge als erfolgversprechend und am besten geeignet an, und welche Maßnahmen wird und will die Bundesregierung aufgrund dieser Evaluierung ergreifen (bitte möglichst mit Datumsangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 30. Mai 2012

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung im Rahmen der Tabakprävention ist es, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den Ausstieg aus dem Tabakkonsum zu fördern und den Schutz vor Passivrauchen zu stärken. Die Einführung von kombinierten Warnhinweisen (so genannten Bildwarnhinweisen) kann dabei als eine Maßnahme im Rahmen dieser Aktivitäten gesehen werden. Die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen ist auf EU-Ebene im Rahmen der Tabakprodukt-Richtlinie 2001/37/EG geregelt. Danach sind entsprechende Textwarnhinweise auf Tabakerzeugnissen europaweit verbindlich vorgeschrieben und wurden national mit der Tabakprodukt-Verordnung umgesetzt. Des Weiteren eröffnet die Entscheidung der Kommission 2003/641/EG den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, diese Textwarnhinweise national durch kombinierte Warnhinweise zu ergänzen. Dabei sind ausschließlich die in einer Bibliothek der Kommission hinterlegten kombinierten Warnhinweise zu verwenden. Gegenwärtig werden von der Europäischen Kommission neue kombinierte Warnhinweise entwickelt, die im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen über die gesundheitlichen Wirkungen des Tabaks, die Motivation des Aufhörens mit dem Rauchen und die Abschreckung vor dem Rauchen geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Evaluierung bleiben abzuwarten.

47. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Auf welcher Datengrundlage basieren die vom Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2012 geäußerten Aussagen, es gäbe in Deutschland täglich eine Zunahme von Waldflächen von ca. 35,5 und von Wasserflächen von ca. 12,21 Hektar (vgl. Minute 43 des Mitschnitts: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38795716_kw19_pa_petitionen/index.html), und welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 29. Mai 2012

Die Datengrundlage bilden Daten der amtlichen Statistik, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes aus der amtlichen Flächenerhebung nach § 3 ff. des Agrarstatistikgesetzes ist die Waldfläche in Deutschland im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um 35,5 ha/Tag angestiegen, die Wasserfläche um 12,21 ha/Tag (gerundete Werte).

Die Bundesregierung sieht in den hier für 2009/2010 festgestellten Änderungen auf Bundesebene das Ergebnis der unterschiedlich ausdifferenzierten regionalen Entwicklung, die sich ursächlich in den Zahlen spiegelt. Ob aber besondere Infrastruktur- oder Fördermaßnahmen ursächlich gewesen sind, lässt sich aus den Zahlen nicht ableiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

48. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie sind die beiden Aufgabenbereiche/Zentralstellen im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) organisiert, und wie ist die Verknüpfung zum Bundestutorat Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/ Bundesfreiwilligendienst (BFD) im BAFzA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 31. Mai 2012

Die Zentralstelle für FSJ und BFD in der Abteilung 2 des BAFzA ist aus organisatorischen Gründen regional in die Bereiche Nord und Süd unterteilt, wobei jede Organisationseinheit jeweils acht Bundesländer betreut. Beide Organisationseinheiten arbeiten im FSJ eng mit dem Bundestutorat im BAFzA für hier angeschlossene Träger zusammen, das der Abteilung 3 Bildungszentren/Programme zugeordnet ist. Der BFD kennt kein Bundestutorat, die vergleichbaren Aufgaben werden von den jeweiligen Zentralstellen wahrgenommen.

49. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie wird sichergestellt, dass den dem BAFzA angeschlossenen Trägern die gleichen Kostenpositionen (Kosten für die pädagogische Weiterentwicklung der Programme, Verwaltungskosten, Kosten Fördermittelbeantragung) in Rechnung gestellt werden, die auch die zivilgesellschaftlichen Zentralstellen ihren angeschlossenen Trägern in Rechnung stellen müs-

sen, und in welcher Höhe werden hier Kosten in Rechnung gestellt bzw. wird ein Abzug vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 31. Mai 2012

Die Ausgaben für das FSJ-Bundestutorat für der Zentralstelle BAFzA angeschlossene Träger werden aufgrund einer fiktiven Berechnung unter Anwendung der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste und des Katalogs zur Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung ermittelt. Diese Rechtsgrundlagen gelten sowohl für das Bundestutorat des BAFzA als auch für die verbandlichen Bundestutorate.

In der laufenden FSJ-Förderperiode 2011/2012 wurde von der Zentralstelle BAFzA für die Ausgaben des FSJ-Bundestutorats ein Abzug von der Förderung für die pädagogische Begleitung in Höhe von 6,25 Euro pro Teilnehmendenmonat vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

50. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse (Einhaltung bzw. Nichteinhaltung) liegen der Bundesregierung über die durch das GKV-Finanzierungsgesetz eingeführten Regelungen der Verwaltungskostendeckelung der Krankenkassen für 2011 und der Mindestvorgabe von 10 Prozent der Versicherten der einzelnen Kassen für die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte bis Ende 2011 vor, und mussten die Aufsichtsbehörden gegenüber einzelnen Kassen tätig werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 29. Mai 2012

Auf Basis der seit Anfang März 2012 vorliegenden vorläufigen Finanzergebnisse (Statistik KV 45) sind die Netto-Verwaltungsausgaben der Krankenkassen in 2011 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreswerten um 1 Prozent je Versicherten zurückgegangen. GKV-bezogen lässt sich feststellen, dass die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen, die Verwaltungsausgaben der Jahre 2011 und 2012 auf das Niveau des Jahres 2010 zu begrenzen, bislang gewirkt hat. Endgültige Aussagen über die Einhaltung der entsprechenden Begrenzungsregelung im Jahr 2011 lassen sich erst auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse (Statistik KJ 1) treffen, die Mitte Juni 2012 vorliegen. Dort, wo sich einzelkassenbezogen Überschreitungen ergeben, sind die Aufsichtsbehörden gefordert, auf eine Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Verwaltungsausgabenbegrenzung zu achten.

Im aufsichtsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesversicherungsamtes (BVA) hatte zum Stichtag 31. Dezember 2011 die weitaus überwiegende Mehrzahl der Kassen die Ausstattungsquote mit der elektronischen Gesundheitskarte von mindestens 10 Prozent erfüllt. Lediglich vier Kassen hatten die Quote nicht erreicht. Eine Kasse hat die 10 Prozent Ende Januar 2012 erreicht.

Von den Aufsichtsbehörden der Länder wurde, soweit in der zur Verfügung stehenden Zeit Informationen zu erhalten waren, mitgeteilt, dass bis auf eine Kasse alle Krankenkassen das Ziel von 10 Prozent bei der Ausgabe erreicht und zum Teil überschritten hätten. Eine Kasse habe bereits 100 Prozent ihrer Versicherten mit elektronischen Gesundheitskarten ausgestattet.

51. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Prüfung der Beauftragten für den Datenschutz in Bund und Ländern im Zusammenhang mit der in „DER SPIEGEL“, 13/2012, S. 78 bis 80 dargestellten, durch die Pharma GmbH Novartis initiierten Weitergabe von ärztlichen Verordnungs- und Behandlungsdaten an nicht befugte Dritte, die mit dem Brechen der ärztlichen Schweigepflicht verbunden ist, ausgefallen ist, und ob diese Strafanträge gegen Ärztinnen und Ärzte, Pharmahersteller oder den Unternehmensberater, der diese Daten erhielt, stellten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 29. Mai 2012

Nach Mitteilung des zuständigen Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (LDA) ist die datenschutzrechtliche Überprüfung der in dem oben zitierten Artikel in „DER SPIEGEL“ enthaltenen Vorwürfe gegen das in Bayern ansässige Pharmaunternehmen Novartis Pharma GmbH noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren prüft das LDA, ob und inwieweit niedergelassene Ärzte mit Praxissitz in Bayern durch die Weitergabe der für die Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung bestimmten Daten an einen externen Berater gegen die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verstoßen haben. Auch hinsichtlich der Frage einer möglichen Strafantragstellung durch das LDA dauert die Prüfung noch an.

Nach Angaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Sachsen-Anhalt hat der Sachverständige aus Halle (Saale), an den personenbezogene oder -beziehbare Daten übermittelt worden sein sollen, eine erste Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, das im Artikel beschriebene Verfahren zur Beratung in Abrechnungsfragen eingestellt zu haben.

Nach Würdigung des Vorgangs ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht auszuschließen, dass Anhaltspunkte für die Verwirklichung von Straftatbeständen durch die Beteiligten vorliegen. Demgemäß ist der Landesbeauftragte aufgrund des Subsidiaritätsprinzips des Ord-

nungswidrigkeitenrechts gehalten, den Vorgang an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben. Dies wird derzeit vorbereitet. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist über den Vorgang informiert.

Nachdem die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder mit der Überprüfung des Sachverhalts begonnen haben, hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die Entscheidung über die Stellung eines Strafantrags zunächst zurückgestellt.

52. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung maßgeblich für die unterschiedliche Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), die sich darin ausdrückt, dass immer noch einige Krankenkassen Zusatzbeiträge erheben müssen, andere kaum Überschüsse haben, während weitere erhebliche Überschüsse erwirtschaften, und welchen Anteil an dieser ungleichen Finanzsituation hat der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich, der nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats vorwiegend die Krankenkassen mit älteren Versicherten benachteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 30. Mai 2012

Die unterschiedliche Finanzsituation der einzelnen Krankenkassen hat eine Vielzahl von Ursachen. Zunächst hat die positive Finanzentwicklung in 2011 dazu beigetragen, dass sich die finanzielle Situation nahezu sämtlicher Krankenkassen deutlich verbessert hat. Die unterschiedliche Finanzsituation hängt zum einen davon ab, welche Finanzreserven die einzelnen Krankenkassen in den Vorjahren vorgehalten haben, insbesondere von welchem Vermögensstand die Krankenkasse zu Beginn des Entschuldungszeitraumes ausgehen musste, denn Ende 2003 wiesen die Krankenkassen ohne Finanzreserven Schulden von rd. 8,3 Mrd. Euro aus. Zum anderen wird die unterschiedliche Finanzsituation der einzelnen Krankenkassen auch dadurch beeinflusst, in welchem Umfang die Ausgaben der Krankenkassen durch die Zuweisungen, die die Krankenkassen unter Berücksichtigung der spezifischen Morbidität aus dem Gesundheitsfonds erhalten, gedeckt werden. Unterschiedliche Deckungsgrade bei den einzelnen Krankenkassen sind in einem Ausgleichsverfahren, das sich an GKV-weiten Durchschnittswerten orientiert, darüber hinaus systemimmanent. Sie liegen u. a. darin begründet, dass die tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Krankenkasse von den standardisierten Aufwendungen insbesondere für Leistungs- und Verwaltungsaufgaben abweichen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Zusatzbeiträge auch von Krankenkassen mit einer jüngeren Versichertenstruktur erhoben wurden.

Der Wissenschaftliche Beirat kommt in seinem Bericht insgesamt zu dem Ergebnis, dass der bestehende morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) zielgerichteter als der bis 2008 geltende RSA wirkt. Die Berücksichtigung der Morbidität der Versi-

cherten hat zu einer deutlichen Verbesserung bei der Deckung der durchschnittlichen Leistungsausgaben auf Individual-, Gruppen- und Kassenebene geführt. Das heißt, die Finanzausstattung der Krankenkassen mit vielen kranken Versicherten hat sich insgesamt deutlich verbessert.

53. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Ist es richtig, falls die Annahmen des Wissenschaftlichen Beirats zutreffen und Kassen mit vorwiegend älteren Versicherten durch den derzeitigen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich benachteiligt werden, dass letztlich die Versicherten in den benachteiligten Krankenkassen die möglichen Prämien der Versicherten in bevorteilten Krankenkassen bezahlen, und wird der Risikostrukturausgleich seinem Ziel gerecht, eine Risikoselektion zu verhindern, wenn ältere Versicherte für die Krankenkassen ein erhöhtes finanzielles Risiko bedeuten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 30. Mai 2012

Bei der Betrachtung unterschiedlicher Arten von Deckungsquoten in der GKV hat der Wissenschaftliche Beirat in seinem Evaluationsbericht festgestellt, dass die Deckungsquoten der Leistungsausgaben für Versicherte in höheren Altersgruppen eine Unterdeckung aufweisen. Maßgeblich für die Bewertung der Zielgenauigkeit des Risikostrukturausgleichs ist aber seine Gesamtwirkung. Und hier kommt der Beirat zu dem bereits oben wiedergegebenen Ergebnis einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Alt-RSA.

54. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Instituts AQUA GmbH, das darauf hinwies, dass es sich bei den am häufigsten durchgeführten Tracer-Operationen um sogenannte Low-Risk-Operationen handelt, die sehr selten zu Wundinfektionen führen, und ist es absehbar, ob der bisher eingeschränkte Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) an die AQUA GmbH zum Qualitätssicherungsverfahren „Vermeidung von nosokomialen Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ nun korrigiert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 30. Mai 2012

Die genannte Aussage des AQUA-Institutes war Gegenstand eines Schriftwechsels zwischen dem AQUA-Institut als Auftragnehmer

und dem G-BA als Auftraggeber. Daher ist es zunächst alleinige Aufgabe des G-BA, als Auftraggeber Konsequenzen aus den Hinweisen des AQUA-Institutes zu prüfen. Das Plenum des G-BA hat den angesprochenen Sachverhalt in seiner Sitzung am 19. April 2012 beraten. Nach den dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorliegenden Informationen finden weitere Beratungen des zuständigen Unterausschusses Qualitätssicherung im G-BA hierüber voraussichtlich in der Sitzung am 6. Juni 2012 statt. Es ist noch nicht erkennbar, wann die Beratungen des G-BA hierüber abgeschlossen sein werden.

55. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, wenn der Arbeitsauftrag des G-BA nicht korrigiert wird und es dabei bleibt, dass die meisten Wundinfektionen von Patienten in qualitativer und quantitativer Hinsicht damit überhaupt nicht erfasst werden, und wie bewertet die Bundesregierung die Chance zur Einhaltung der Vorgaben nach § 137 Absatz 1a Satz 1 und 2 SGB V bis zum 31. Dezember 2012?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 30. Mai 2012

Bei der Erarbeitung seiner Richtlinien bewertet der G-BA die medizinischen und wissenschaftlichen Grundlagen sowie relevanten Fragestellungen und entscheidet im Rahmen des ihm zustehenden Beurteilungsspielraums in eigener fachlicher Verantwortung über die inhaltlichen Festlegungen der Richtlinien. Das BMG prüft nach § 94 Absatz 1 SGB V die vom G-BA beschlossenen Richtlinien im Rahmen seiner Rechtsaufsicht und kann sie ggf. beanstanden. Das BMG hat im Übrigen in einem Schreiben vom 23. Mai 2012 gegenüber dem G-BA, das nachrichtlich auch an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V., die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. gesandt wurde, dargelegt, dass der Vorschlag des AQUA-Institutes zur Ausweitung der Erfassung auf die sog. High-Risk-Operationen auch aus Sicht des BMG nachvollziehbar erscheint. Darüber hinaus wurde darum gebeten, insbesondere im Hinblick auf die Fristsetzung des Gesetzgebers bis zum 31. Dezember 2012 ergebnisorientiert und zügig zu beraten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

56. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchem Abschnitt genau wird sich die Maut auf der B 31 West zwischen Freiburg und Umkirch erstrecken, und wann wird sie eingeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 31. Mai 2012

Ziel ist es, am 1. August 2012 mit der Lkw-Maut auf den Bundesstraßenabschnitten, die die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) erfüllen, zu starten. Der Starttermin wird in einer Rechtsverordnung des BMVBS festgelegt werden. Die Mauterhebung auf der B 31a im Bereich Freiburg und Umkirch wird sich auf die Kreuzung der B 31a mit der L 116 östlich von Umkirch bis Freiburg-Betzenhausen, Kreuzung der B 31a mit der Berliner Allee erstrecken, da dieser Abschnitt die gesetzlichen Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BFStrMG für eine Bemautung erfüllt.

57. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Gibt es nach Informationen der Bundesregierung im Rahmen des Projekts Schwarzkopftunnel eine Einigung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der DJK Hain e. V. über die Grundstücksfinanzierung, und wenn ja, in welcher Höhe?

58. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung im Rahmen des Projekts Schwarzkopftunnel aus dem Streit zwischen der DJK Hain e. V. und der DB AG über die Deckungslücke in Höhe von 300 000 Euro, die daraus resultiert, dass es eine Einigung über 1,7 Mio. Euro gab, die DB AG aber nur 1,4 Mio. Euro zahlen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Mai 2012

Die Fragen 57 und 58 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge des Neubaus der Umfahrungsspange des alten Schwarzkopftunnels wird eine Teil- bzw. Gesamtverlegung von Sportplätzen in der Gemeinde Laufach erforderlich. Der in einer Senke liegende Hartplatz der DJK Hain e. V. wird mit Tunnelausbruchmaterial auf

das Höhenniveau des Rasenplatzes überdeckt und soll anschließend an gleicher Stelle neu errichtet werden. Der Rasenplatz muss zur Baufeldfreimachung leicht gedreht werden.

Für die Entschädigung u. a. der DJK Hain e. V. hat die DB Netz AG Gutachten erstellen lassen, deren Ergebnis in die noch abzuschließenden Entschädigungsverträge zwischen der DB Netz AG und den Sportvereinen einfließen sollen.

Es ist vereinbart, dass vor Abschluss der Entschädigungsverträge das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hinsichtlich der Höhe der Entschädigungszahlung zuzustimmen hat. Dies setzt eine Prüfung des Gutachtens unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten voraus. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Rahmen der Amtshilfe mit der Prüfung der Gutachten beauftragt. Diese Prüfung dauert an.

Der DB Netz AG wurde vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Prüfung durch das EBA eine Unbedenklichkeit für den Abschluss der Verträge mit den Sportvereinen erteilt.

59\. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Welche Eisenbahnbrücken sind nach Informationen der Bundesregierung in Bayern älter als 100 Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Mai 2012

Der Infrastrukturzustandsbericht der DB AG (s. a. www.eba.bund.de/cln_031/nn_804166/SharedDocs/Publikationen/DE/Infothek/Finanzierung/LuFV/IZB_2011_Kurzfassung.html) weist für das Jahr 2011 einen Bestand von 24 926 Brücken aus. Das durchschnittliche Alter der Brücken liegt 2011 bei 55,1 Jahren. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung weder über Daten hinsichtlich des Alters einzelner Brücken noch über eine länderbezogene Aufteilung.

60\. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Welche Ausbaupläne einschließlich Elektrifizierung bestehen seitens des BMVBS bzw. der DB AG für die Bahnverbindung von Cottbus nach Görlitz, und in welcher Priorität werden die entsprechenden Bauvorhaben eingestuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Mai 2012

Im geltenden Bedarfsplan für die Schienenwege des Bundes ist die Ausbaustrecke Berlin–Görlitz in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ als neues Vorhaben enthalten. Danach wäre der eingleisige Abschnitt Cottbus–Görlitz für eine Streckengeschwindigkeit von 160 km/h einschließlich Elektrifizierung auszubauen.

Im Zuge der erfolgten Bedarfsplanüberprüfung konnte die Wirtschaftlichkeit nur für die Elektrifizierung dieses Streckenabschnittes nachgewiesen werden. Die Realisierung dieser Maßnahme ist gegenüber dem erfolgten Ausbau bis Cottbus verkehrlich weniger prioritär und kann daher nicht terminiert werden.

61. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Welche Kapazität wird voraussichtlich (in Tonnen Luftfracht) von den Firmen bewältigt werden können, die zurzeit beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) einen prüffähigen Antrag als bekannte Versender nach den EU-Vorschriften zur sicheren Lieferkette gestellt haben bzw. die bis jetzt ihr Interesse bekundet haben, einen solchen stellen zu wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Mai 2012

Derzeit liegen dem LBA rund 700 prüffähige Anträge auf Zulassung als bekannter Versender vor. Insgesamt haben dem LBA etwa 4 200 Unternehmen ein Interesse an einer Zulassung als bekannter Versender bekundet. Dem LBA liegen keine Angaben zur Kapazität, d. h. zur Tonnage der Luftfrachtsendungen, vor.

62. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wer beschließt, dass die Westtangente (Bundesstraße 463) haushaltsrechtlich begonnen wird (bitte mit Datumsangabe), und welche Planungen gibt es diesbezüglich bei der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 31. Mai 2012

Voraussetzung zum Baubeginn ist neben den baurechtlichen Erfordernissen auch die Veranschlagung der Maßnahme im Bundeshaushalt. Vorhaben des Bedarfsplans können jedoch nur in dem Umfang baulich umgesetzt werden, wie hierfür die Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Dispositionsmöglichkeiten der jeweils geltenden Finanzplanung eingeplant werden kann. Der Baubeginn einer Bedarfsplanmaßnahme bedarf immer der Zustimmung des BMVBS. Zum diesbezüglichen weiteren Vorgehen der Bundesregierung verweise ich auf die Antworten auf Ihre Schriftlichen Fragen 47 und 48 auf Bundestagsdrucksache 17/9449.

63.	Abgeordnete **Tabea** **Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass der Standsicherheitsnachweis für den Hochmoselübergang noch nicht vorliegt, und welche Konsequenzen ergeben sich aus dem daraus folgenden Bauaufschub, sowohl für die Art der Bauausführung als auch für den Zeit- und Kostenrahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. Mai 2012

De aktuellen Baubesprechungen zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz und dem Auftragnehmer betreffen keine Fragen der Geologie im Zusammenhang mit der Gründung von Pfeilern und somit auch keine Fragen der Standsicherheit. In einer im Mai 2012 durchgeführten technischen Baubesprechung wurden ausschließlich die für eine Fortführung des Bauwerks erforderlichen statischen Fragen des Stahlüberbaus erörtert.

64.	Abgeordnete **Tabea** **Rößner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Wie bewertet die Bundesregierung absehbare Kostensteigerungen, die Verzögerungen und die in Teilen noch ungeklärte Bauausführung, und wie positioniert sie sich gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz in der Sache?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. Mai 2012

Grundsätzlich lässt sich bei so anspruchsvollen und komplexen Bauwerken nicht vollständig ausschließen, dass die Klärung technischer Detailfragen die zeitlichen Abläufe des Baugeschehens beeinflusst.

Derart große Brückenbauwerke sind im Grunde komplizierte Einzelanfertigungen, die einen hohen Abstimmungsbedarf erfordern.

Aussagen zu den Gesamtkosten sind erst möglich, wenn alle erforderlichen Arbeiten abgestimmt und vergeben sind.

Der Bund geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die ursprüngliche Zeitplanung einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2016 eingehalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

65. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Menge an Alttextilien ein, die durch illegal aufgestellte Container und illegale Sammlungen der ordnungsgemäßen Alttextilverwertung entzogen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 29. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Der Vollzug des Abfallrechts wie auch die Ahndung etwaiger Verstöße obliegen den Ländern in eigener Verantwortung.

66. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Schaden durch die illegalen Praktiken sogenannter dubioser Altkleidersammler ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 29. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

67. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Sind seit der Katastrophe in Fukushima radioaktiv belastete Lebens- oder Futtermittel aus Japan in Europa in den Handel gekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 30. Mai 2012

Seit ihrem Inkrafttreten im März vergangenen Jahres wurde die sogenannte Japan-Verordnung – heute Verordnung (EU) Nr. 284/2012 – kontinuierlich weiterentwickelt und an die Situation am Kernkraftwerk in Fukushima angepasst. Zuletzt wurden die seit April 2012 in Japan geltenden abgesenkten Grenzwerte für Cäsium-Isotope aufgegriffen und die Werte für Jod-, Strontium- und Plutonium-Isotope gestrichen. Die Grenzwerte sind für alle Lebensmittel und Futtermittel aus Japan anzuwenden – auch wenn sie über ein anderes Land nach Deutschland gelangen. Ausgenommen von den Sonderimportmaßnahmen sind Sake, Whiskey und Sochu, bei denen durch den Verarbeitungsprozess keine radiologische Belastung zu erwarten ist. Die Daten der amtlichen Lebensmittelüberwachung bestätigen dies.

Lebens- und Futtermittel aus Japan dürfen auch weiterhin nur über wenige ausgewählte Kontrollstellen in die EU eingeführt werden und nur dann, wenn die festgelegten Grenzwerte eingehalten werden. Die letzte Auswertung der Kommission zu den Messergebnissen der Mitgliedstaaten (Stand: 31. Dezember 2011) sagt aus, dass von etwa 2 000 analysierten Proben aus Japan und etwa 400 Fischproben aus der Pazifikregion insgesamt rund 20 Proben messbare Ergebnisse zeigten, von denen lediglich drei Proben die Höchstwerte überschritten. Dabei handelte es sich um grünen Tee, der an der Außengrenze der EU angehalten wurde.

68. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Warum wurden die Höchstgrenzen für die Strahlenbelastung von Lebensmitteln in Europa auf dem aktuellen Niveau (z. B. Cäsium 600 Bq/kg) festgelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 30. Mai 2012

Nachdem am 12. Mai 1986 infolge des Unfalls von Tschernobyl eine Aussetzung von Einfuhren bestimmter Agrarerzeugnisse aus Drittländern beschlossen wurde, hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit der Verordnung (EWG) Nr. 1707/86 des Rates erstmalig Grenzwerte beschlossen, deren Einhaltung die Voraussetzung für den freien Warenverkehr bei der Einfuhr aus Drittländern ist. Darin sind erstmals als maximal zulässige kumulierte Werte für die Radioaktivität von Cäsium-134 und Cäsium-137 die folgenden Aktivitätskonzentrationen genannt:

- 370 Bq/kg für Milch sowie für Lebensmittel für die Ernährung speziell von Kleinkindern und
- 600 Bq/kg für alle anderen betroffenen Erzeugnisse.

Die Gemeinschaft hat somit Sorge getragen, dass für die menschliche Ernährung bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungserzeugnisse, bei denen die Möglichkeit einer Kontaminierung besteht, in die Gemeinschaft nur nach gemeinsamen Modalitäten verbracht werden können, die die Gesundheit der Verbraucher schützen und ohne ungebührende Beeinträchtigung des Handels zwischen der Gemeinschaft und den Drittländern die Einheit des Marktes erhalten und Verkehrsverlagerungen verhindern.

Da bestimmte Erzeugnisse, zum Beispiel Wildfleisch, Pilze und wild wachsende Beeren, auch heute noch belastet sein können, ist die Gültigkeit dieser Regelung mehrfach verlängert worden, derzeit bis zum Jahr 2020.

69. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD)

Strebt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eine Erhöhung der Lebensmittelsicherheit durch Verringerung der Höchstgrenzen für Strahlenbelastung von Lebens- und Futtermitteln anderer Herkunft als Japan, z. B. der Tschernobyl-Region, an?

70. Abgeordnete
Elvira Drobinski-Weiß
(SPD)

Gibt es in der Europäischen Union Aktivitäten die Grenzwerte für Lebensmittel anzupassen und die Regeln zur Aussetzung der Grenzwerte im Katastrophenfall zu überarbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 30. Mai 2012

Die Fragen 69 und 70 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMU hat, unterstützt vom BMELV, die Europäische Kommission aufgefordert, eine einheitliche und konsistente Regelung zu Referenzwerten für Lebens- und Futtermittel nach strahlenhygienischen Erkenntnissen gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) zu erarbeiten und deren Anwendungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Art und der Schwere des Unfalls sowie der geographischen Gegebenheiten flexibel zu gestalten, um zukünftig auf alle Ereignisse angemessen reagieren zu können. Die Kommission wurde gebeten, die anstehende Überarbeitung von diesbezüglichen Vorschriften zum Anlass zu nehmen, die notwendige Harmonisierung von Referenzwerten und Flexibilisierungen rechtlicher Instrumente in Angriff zu nehmen.

Die Europäische Kommission bereitet zurzeit eine Revision der Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 des Rates zur Festlegung von Höchstwerten von Radioaktivität in Nahrungs- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation vor und hat zugesagt, die Vorschläge Deutschlands in Erwägung zu ziehen.

71. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)

Zu welchen Ergebnissen hat die Aufgabenkritik zur Ermittlung des Personalbedarfs im BMU im Einzelnen geführt, und welcher Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiterstellen ergibt sich daraus für das Bundesministerium?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. Mai 2012

Aufgrund der dynamischen Aufgabenentwicklung im Bereich der nationalen und internationalen Umweltpolitik wurde im BMU im Zeitraum von 2011 bis 2012 eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt. Die Ergebnisse, die zum Teil über längere Zeiträume hin sukzessive umgesetzt werden, zeigen auf, dass in der Bilanz der Aufgabenzuwachs die Reduzierungspotenziale deutlich übersteigt. Aus der Sicht des BMU untermauern die Ergebnisse der Aufgabenkritik einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an Planstellen/Stellen.

72. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Inwieweit wird dieser Bedarf im Rahmen der Aufstellung für den Bundeshaushalt 2013 seitens des BMU geltend gemacht, und welche Planung verfolgt das Bundesministerium auf mittlere Sicht, um den ermittelten Personalbedarf zu decken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. Mai 2012

Ob und in welchem Umfang für das BMU im Rahmen des Haushaltes zusätzliche Planstellen/Stellen beantragt werden, wird die Bundesregierung im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs 2013 entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

73. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie hoch ist beim nationalen Stipendienprogramm jeweils der Mittelabfluss dieses Titels zum 1. Mai 2012 bzw. zum letzt verfügbaren Zeitpunkt, die Mittelbindung in diesem Titel durch bereits vergebene Stipendien für 2012, die Gesamthöhe der in 2012 bislang getätigten Aufwendungen für Werbung, Schulungen, Verwaltungspauschalen und sonstige Overheadkosten, die Zahl der Doppelstipendien mit den Studienförderwerken sowie die Zahl der BAföG-Empfänger in Relation zur Gesamtzahl der Deutschlandstipendien, und wie ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Sachstand bei der Software „mpuls_S“ – unter Angabe der aktuellen Fallzahl in diesem System?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 30. Mai 2012

Nach den Erfahrungen des Vorjahres vergibt ein beträchtlicher Teil der Hochschulen das Deutschlandstipendium erst im Wintersemester. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 5,528 Mio. Euro aus dem Kapitel 30 02 Titel 681 12 „Nationales Stipendienprogramm“ abgeflossen.

Detaillierte Aussagen zur Mittelbindung der Stipendien im Haushalt 2012 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Hierfür müsste die „Restlaufzeit“ jedes einzelnen in 2011 vergebenen Stipendiums überprüft werden.

Zum 24. Mai 2012 betrugen die Ausgaben für Werbung, Schulungen und sonstige Overheadkosten im Jahr 2012 648 764,98 Euro. Verwaltungspauschalen werden nicht erstattet. Die Höhe der erstatteten Akquisekosten gemäß § 11 Absatz 2 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) kann erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Verwendungsnachweise der Länder eingegangen und überprüft sind. In 2011 wurden den Ländern Mittel für Akquisekostenpauschalen in Höhe von insgesamt 892 080 Euro zugewiesen.

Eine finanzielle Doppelförderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums und Stipendien der Begabtenförderwerke ist gemäß § 4 Absatz 1 StipG in Verbindung mit § 1 Absatz 3 StipG ausgeschlossen. Lediglich die ideelle Förderung durch die Begabtenförderungswerke steht den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums offen.

Ausweislich der am 29. Mai 2012 vom Statistischen Bundesamt vorgestellten ersten Bundesstatistik zum Deutschlandstipendium ist der Anteil der BAföG-Bezieher unter den Empfängern des Deutschlandstipendiums mit 24 Prozent annähernd genauso hoch wie in der Studierendenschaft insgesamt (27 Prozent). Dies spricht für die soziale Ausgewogenheit des Programms und des Vergabeverfahrens an den Hochschulen und widerlegt die Behauptung, durch das Deutschlandstipendium würden ohnehin Privilegierte zusätzlich begünstigt.

Die den Hochschulen vom BMBF zur Verwaltung des Deutschlandstipendiums kostenlos zur Verfügung gestellte Software mpuls_S wurde zum Mai dieses Jahres um eine Anwendung für eine Onlinebewerbung erweitert. Ab dem Wintersemester 2012/13 ist damit eine Bewerbung für das Deutschlandstipendium über das Internet möglich. Derzeit nutzen 39 Hochschulen die Software mpuls_S, wobei der Kreis der Anwender stetig wächst. So werden in den kommenden Wochen nochmals drei bis vier Hochschulen hinzukommen.

74. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Steht nach Auffassung der Bundesregierung Juniorprofessorinnen und -professoren, die Befähigung zu, eigenständig Dissertationen zu beurteilen, vor dem Hintergrund, dass nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 1993 zur Beurteilung einer Promotionsleistung die beurteilende Professorin oder der beurteilende Professor grundsätzlich

eine wissenschaftliche Qualifikation, welche auf Habilitationsniveau liegt, in einem förmlichen Verfahren nachgewiesen haben muss, was typischerweise bei Juniorprofessorinnen und -professoren vor der Zwischenevaluierung nicht vorliegt, und ist hinsichtlich der Befähigung zur eigenständigen Beurteilung von Dissertationen durch Juniorprofessorinnen oder -professoren danach zu differenzieren, ob diese bereits die Zwischenevaluation erfolgreich abgeschlossen haben (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 31. Mai 2012

Das von Ihnen zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 1999 (BVerfGE 88, 129–144) ist nicht einschlägig. Es beschäftigt sich mit der Frage, ob für die Mitwirkung an einer Promotionsprüfung der Nachweis besonderer Forschungsleistungen für promovierte Hochschullehrer ohne Forschungsaufgaben gefordert werden darf.

Generell ist es so, dass nach den in den Landeshochschulgesetzen getroffenen Regelungen Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren die ihrer Hochschule obliegenden Aufgaben in Forschung, Kunst, Lehre und Weiterbildung nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahrnehmen. Grundsätzlich steht ihnen deshalb auch das Recht zu, Promovierende zu betreuen und Dissertationen zu beurteilen bzw. an der Beurteilung von Promotionen mitzuwirken. Aus dem in der Frage erwähnten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich hiergegen keine Enwände. Da Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren promoviert sind und Forschungsaufgaben wahrnehmen, stellt sich bei ihnen nicht die Frage eines gesonderten Nachweises besonderer Forschungsleistungen als Voraussetzungen für die Beteiligung an Promotionsverfahren. Eine Zwischenevaluierung ist demnach keine notwendige Voraussetzung zur Beurteilung von Dissertationen.

Für die Regelung der Rechtsverhältnisse der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren einschließlich der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben sind ausschließlich die Länder sowie nach Maßgabe des jeweiligen Hochschulrechts die Hochschulen zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

75. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, Haushaltsmittel für die Initative zur Ernährungssicherung auf dem afrikanischen Kontinent New Alliance for Food Security and Nutrition (siehe Camp-David-Erklärung zum G8-Gipfel vom 19. Mai 2012) bereitzustellen, und welche deutschen und internationalen Unternehmen sind daran beteiligt bzw. für eine Beteiligung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 25. Mai 2012

Die Bundesregierung wird in Einklang mit der Gipfelerklärung ihre umfangreiche Unterstützung für Ernährungssicherung fortführen. Die New Alliance for Food Security and Nutrition setzt Akzente bei der Unterstützung der afrikanischen Partnerländer durch die Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie der Finanzierung der landwirtschaftlichen Investitionspläne. Dies sind bereits bestehende Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, an die wir anknüpfen werden. Die G8 hat sich darauf verständigt, dass alle Mitgliedstaaten komplementäre Beiträge zu der Verwirklichung der Ziele der New Alliance leisten können. Die Bundesregierung wird daher prüfen, welche regionalen und bilateralen Programme in diesem Sinne die New Alliance unterstützen können, z. B. bei Technologietransfer oder Zugang zu Finanzdienstleistungen. Derzeit gibt es allein in zehn afrikanischen Ländern einen Schwerpunkt im Bereich Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung, und das jährliche Volumen aller Programme für Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung in Afrika beträgt rund 300 Mio. Euro.

Am 18. Mai 2012 wurden in Washington drei Kooperationsvereinbarungen (Cooperation Framework Agreements) mit Äthiopien, Ghana und Tansania öffentlich vorgestellt. Teil dieser Vereinbarungen sind Absichtserklärungen von 37 Unternehmen (darunter 21 afrikanische) über ihr zukünftiges Engagement in den drei Ländern. Die Entscheidung über eine Teilnahme haben die Unternehmen in eigener Verantwortung gefällt. Deutsche Unternehmen prüfen noch eine Beteiligung. Mehrere der beteiligten 16 internationalen Unternehmen haben größere Produktionsstandorte in Deutschland (u. a. AGCO GmbH, DuPont, Unilever, Yara International) bzw. sind Kooperationspartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. African Cashew Initiative, SABMiller). Unter den 60 Mitgliedern der beteiligten World Cocoa Foundation sind auch deutsche Firmen. Die weiteren internationalen Unternehmen sind Armajara Trading LtD, Diageo, Monsanto, Netafim, Rabobank, SwissRE, Syngenta, United Phosphorous und Vodafone.

76. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welche neuen und laufenden Vorhaben der sozialen Sicherung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 2010 gefördert (bitte unter Angabe des Landes, des Sektors, einer Projektbezeichnung, des Projektzeitraums und der aufgewendeten finanziellen Mittel), und welche Anfragen aus Partnerländern auf Unterstützung im Bereich der sozialen Sicherung wurden abgelehnt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 31. Mai 2012

In der beigefügten Tabelle erhalten Sie eine ausführliche Übersicht über die seit 2010 geförderten Vorhaben, die zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme in unseren Partnerländern beitragen.

Die Schwerpunkte, in denen sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert, werden mit den Partnerregierungen gemeinsam festgelegt. Über Partneranfragen wird daher durch die deutsche Seite nicht einseitig entschieden, sondern es wird im Rahmen des Politikdialogs eine gemeinsame Entscheidung getroffen, entsprechend den Prioritäten des Partnerlandes.

Übersicht der BMZ-Maßnahmen zu Sozialer Sicherung, Stand 30. Mai 2012

Land	Programm / Vorhaben	Komponente im Bereich soziale Sicherung	Gesamtvol. in EUR	Volumen Komponente Soziale	Projektlaufzeit	Projektnummern
Afrika						
Äthiopien	Nahrungsmittelhilfe für Flüchtlinge und Unterstützung in humanitärer Krisensituation und Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Nahrungsmittelunsicherheit (Sonderzusage im Kontext der Dürre 2011)	Sicherstellung der Ernährung von verwundbaren Bevölkerungsgruppen (gezielte, spezielle Versorgung mit angereicherten Nahrungsmitteln), v.a. für Kinder, Schwangere, HIV/AIDS-Betroffene	14,750,000	nicht bezifferbar	2011	2011.6661.0
Ghana	Programm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	Mikroversicherung	16,380,000	3,323,000	2010-2013	2009.2047.0
	Gesundheitsprogramm	Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen durch dezentrale Krankenversicherungsansätze und Gutscheinsysteme	22,582,000	nicht bezifferbar	seit 2009	2008.2149.6
Kamerun	Gesundheitsprogramm SWAP	Dezentrale Krankenversicherungsansätze und Gesundheitsgutscheine	22,500,000	nicht bezifferbar	seit 2011	2006.6617.2; 2008.6690.5; 2010.6580.4
	Programm Entwicklung des Gesundheitssektors - Unterstützung der Gesundheitsfinanzierung	Aufbau einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Gesundheitssytemfinanzierung	23,000,000	23,000,000	ab 2012	2010.6585.3
Kenia	Ernährungssicherungsmaßnahmen	Sicherstellung der Ernährung von verwundbaren Bevölkerungsgruppen	12,000,000	12,000,000	2009 - 2011	2008.6647.5; 2009.6733.1
Kongo DR	Multisektorale HIV/Aids-Bekämpfung und Stärkung des Gesundheitssystems	Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten durch nachhaltige Finanzierung	7,000,000	nicht bezifferbar	2011-2013	2008.2227.0
Malawi	Soziale Absicherung von absolut Armen		17,000,000	17,000,000	2011-2014/15	2009.6739.8; 2011.6565.3
	Gesundheitsprogramm SWAP	soziale Absicherung im Krankheitsfall	5,000,000	nicht bezifferbar	2010 - 2011	2009.6546.7
Ruanda	Primäre Gesundheitsversorgung und HIV /AIDS Bekämpfung	Verbesseretung Zugang zu Gesundheitsdiensten u.a. durch Krankenversicherung	9,771,567	nicht bezifferbar	2007-2012	2007.2035.9
Südafrika	Waisen und andere schutzbedürftige Kinder	Verbesserung der Lebensbedingungen von (Aids-) Waisen und anderen gefährdeten Kindern	9,900,000	9,900,000	ab 2012	2006.6606.5; 2010.6600.0
	KV Programm Unterstützung des Gesundheitssektors	soziale Absicherung im Krankheitsfall	14,000,000	nicht bezifferbar	2009-2011	2009.2108.0
Tansania	Soziale Sicherung für Arme zur Verbesserung der Müttergesundheit und HIV-Prävention		13,000,000	13,000,000	seit 2010	2007.6554.5; 2009.7015.2
	Programm Unterstützung des Gesundheitssektors	soziale Absicherung im Krankheitsfall	11,000,000	nicht bezifferbar	2012-2014	2012.2243.9
regional	Social Protection for Older People in Sub-Sahara Africa, durchgeführt durch HelpAge International	soziale Absicherung im Alter	1,000,000	1,000,000	2009 - 2010	2009.6010.4
regional	LeapFrog Mikroversicherungsfonds	nachhaltige, effiziente und kundenorientierte Bereitstellung von zielgruppenadäquaten Mikroversicherungen zur Absicherung elementarer Lebensrisiken armer Haushalte	11,000,000	11,000,000	2010 - 2020	2010.3652.4
Asien						
	TZ-Unterstützung für Sektorprogramm Gesundheit, Ernährung und Bevölkerung	Unterstützung bei der Einführung eines sozialen Sicherungssystems; Sektordialog Gesundheitsfinanzierung	5.500.000 2.500.000	nicht bezifferbar	2005-2011 2011-2014	2003.2255.2 2010.2197.1
	Multidisziplinäres HIV / Aids Programm	integrierte Entwicklungspartnerschaft u.a. zur Entwicklung eines nachhaltigen sozialen Sicherungssystems für Rikscha-Zieher	3,700,000	nicht bezifferbar	2009-2012	2008.2108.2
	FZ Begleitmaßnahme zum Gesundheits-, Ernährungs- und Bevölkerungsprogramm II	Beitrag zum Sektordialog Gesundheitsfinanzierung	1,300,000	nicht bezifferbar	2009-2012	2005.7042.4
Bangladesch	TZ SFF Stärkung kommunaler Verwaltungseffizienz bei der Armutsbekämpfung	Vorbereitende Maßnahmen zu sozialer Sicherung in städtischen Gebieten	250,000	nicht bezifferbar	2008-2011	2001.3501.2 Nr. 014
	Soziales Sicherungswesen im informellen Sektor in Karnataka	Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Sytems sozialer Absicherung von Arbeiter/-innen im informellen Sektor	6,000,000	6,000,000	2007- 2013	2006.2160.7
Indien	Deutsch-indisches Programm zur sozialen Sicherung	Verbesserung der sozialen Sicherung für Arbeiter/-innen im informellen Sektor und ihrer Familien	6,000,000	6,000,000	2011 - 2014	2010.2123.7
	Programm Soziale Sicherung		2.000.000	2,000,000	2010-2012	2009.2168.4
Indonesien	Konsolidierung Politikanalyse und Politikformulierung im Gesundheitssektor	Gesundheit und soziale Sicherung	6,335,000	nicht bezifferbar	2008-2012	2007.2139.9
	Programm Soziale Sicherung im Krankheitsfall (FZ)		10,000,000	10,000,000	ab 2012	2009.6612.7; 2011.6554.7
	Programm Soziale Sicherung im Krankheitsfall (TZ)		5,938,689	5,938,689	seit 2011	2009.2171.8
Kambodscha	Identifizierung armer Haushalte (ID Poor)		300,000	300,000	2012 - 2014	2011.2247.2
	Sektorprogramm Gesundheitswesen I	Sektorweiter Ansatz mit Bezug zu sozialer Grundsicherung/Gesundheitssystem-finanzierung und systemische Beratung	14,000,000	nicht bezifferbar	2005 - 2011	2005.6599.4
	Sektorprogramm Gesundheitswesen II	Sektorweiter Ansatz mit Bezug zu sozialer Grundsicherung/Gesundheitssystem-finanzierung und systemische Beratung	7,200,000	nicht bezifferbar	2010 - 2011	2007.6653.5
Kirgisistan	laufende Begleitmaßnahmen zum Sektorprogramm Gesundheitswesen I + II	Sektorweiter Ansatz mit Bezug zu sozialer Grundsicherung/Gesundheitssystem-finanzierung und systemische Beratung	2,800,000	nicht bezifferbar	seit 2010	2005.7032.5; 2007.7037.0
Mongolei	Unterstützung der Reform der Sozialen Krankenversicherung		1,200,000	1,200,000	2011- 2013	2010.2134.4
Nepal	Programm zur Förderung des Gesundheitssektors	Zugangserleichterung zur Gesundheitsversorgung durch nachhaltige und sozial gerechte Gesundheitsfinanzierung	9,700,000	1,890,000	2007 - 2014	2006.2180.5
Pakistan	Gesundheitsfinanzierung in Pakistan (FZ)	Gesundheitsfinanzierung und soziale Sicherung im Krankheitsfall	10.000.000	10.000.000	ab 2012	2009.6616.8
Pakistan	Unterstützung im Gesundheitssektor (TZ)	Komponente Gesundheitsfinanzierung (soziale Finanzierung zur Absicherung im Krankheitsfall)	8,500,000	ca. 2.500.000	2010 - 2012	2009.2176.7

Philippinen	Innovationen bei Mikroversichung zur sozialen Sicherung	Mikroversicherung	3,098,000	3.098.000	2008 - 2012/13	2007.2084.7
Indien/Philippinen/Indonesien	Entwicklungspartnerschaft mit MunichRe im Bereich Mikroversicherung	Mikroversicherung	790,024 (öffentl.), 1.016.650 (privat)	790,024	2006 - 2012	1589 (developpp)
	Armutsminderung	Grundsicherung und Sozialversicherung	2,120,000	2,120,000	2009 - 2012	2008.2055.5
Vietnam	Beratung zum Programm dezentrale Gesundheitsversorgung		3,201,080	nicht bezifferbar	seit 2009	2008.2057.1
Zentralasien regional	Programm Gesundheit, Komponente Systementwicklung	soziale Grundsicherung	6,150,000	nicht bezifferbar	seit 2012	2011.2157.3
regional	LeapFrog Mikroversicherungsfonds		6,000,000	6,000,000	seit 2010	2009.3658.3
Lateinamerika						
El Salvador	Armutsreduzierung und Nutzung sozialer Grunddienste	soziale Grundsicherung	23,990,000	nicht bezifferbar	2008 - 2011	2003.6571.8, 2009.7012.9
Peru	Reform der sozialen Grunddienste (FZ – Sektorbudgetfinanzierung)	Auf- und Ausbau von Sozialtransferprogrammen	10,000,000	nicht bezifferbar	seit 2011	2010.6518.4
Chile	Fonds zur strategischen Planung und Umsetzung eigenfinanzierter Reformen: 2 Einzelmaßnahmen	Raumbezogene Kartierung von Armutsproblemen, um staatliche Sozialprogramme gezielter einsetzen zu können	3,400,000	250,000	2007 - 2011	2005.2122.9
Paraguay, Dominikanische Republik	Regionalfonds Dreieckskooperation	Einzelmaßnahmen zu Sozialpolitik und sozialer Wohungungsbau in Paraguay und Jugendarbeitslosigkeit in der Domnikanischen Republik	5,500,000	1,700,000	2011-2013	2010.2085.8
Global						
global	Inclusive poverty reduction and social protection: Supporting access to income and health for older people in developing countries. Durchgeführt durch HelpAge International	soziale Absicherung im Alter	1,250,000	1,250,000	2011-2013	2011.7936.5
Bangladesh/ Indien / Indonesien / Kambodscha / Philippinen / Senegal / Thailand / Vietnam	Entwicklungspartnerschaft mit der Allianz im Bereich Mikroversicherung	Verbesserung des Zugangs zu nachhaltiger Mikroversicherung für arme Haushalte	475000 (öffentl.), 540000 (priv)	475,000	2006 - 2012	2338 (developpp)
global	Sektorvorhaben Systeme der Sozialen Sicherung, Phase II	Beratung zu sozialer Sicherung	2,300,000	2,300,000	2008-2010	2008.2102.5
global	Sektorvorhaben Systeme der Sozialen Sicherung, Phase III	Beratung zu sozialer Sicherung	3,900,000	3,900,000	2010 - 2013	2010.2162.5
global	Sektorvorhaben Providing for Health, Phase I	Strategieberatung von Partnerländern bei der Absicherung im Krankheitsfall	3,620,000	3,620,000	2008 - 2012	2008.2103.3
global	Sektorvorhaben Providing for Health, Phase II	Strategieberatung von Partnerländern bei der Absicherung im Krankheitsfall	3,000,000	3,000,000	2012-2015	2012.2126.6
global	Sektorvorhaben Menschen mit Behinderungen	Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderungen	1,500,000	nicht bezifferbar	2009-2012	2009.2180.9
global	Poverty and Social Impact Analysis Trustfund	Armuts- und Sozialanalysen im Kontext von sozialpolitischen Reformen	3,000,000	nicht bezifferbar	2009-2012	2009.2184.1

77. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

An welchen Tatsachen (absolute und relative Zahlen und Summen) macht der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, seine Aussage fest, dass in Afghanistan die Korruption minimiert wurde (Rhein-Zeitung vom 19. Mai 2012), und an welche konkreten Bedingungen zur Korruptionsbekämpfung sind deutsche Zusagen geknüpft?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 30. Mai 2012

Die Aussage im genannten Artikel, dass die Korruption minimiert wurde, bezog sich auf die Veränderungen im afghanischen Finanzministerium:

„Zum Thema Korruption merkte der Minister an, dass im afghanischen Finanzministerium große Veränderungen stattgefunden hätten. Die Korruption ist minimiert worden.“

Im März 2009 wurde Dr. Omar Zakhilwal mit der Leitung des afghanischen Finanzministeriums betraut, das federführend bei der

Korruptionsbekämpfung ist. Seither wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die der Eindämmung der Korruption dienen. So wurden eine Innenrevision (Internal Audit Department), eine Anti-Betrugseinheit (Fraud Detection Unit) und eine Beschwerdestelle (Complaints Office) im Finanzministerium eingerichtet.

Durch entsprechende Verfügung des afghanischen Staatspräsidenten Hamid Karzai wurden die Zuständigkeiten der nationalen afghanischen Anti-Korruptionsbehörde (High Office of Oversight and Anti-Corruption, HOOAC) Anfang 2010 dahingehend geändert, dass dieses nun selbständige Ermittlungen in Korruptionsfällen aufnehmen kann. Zudem wurde sie mit der Aufsicht von Reformen der Verwaltungsverfahren anderer Behörden betraut. Das HOOAC konzentriert sich dabei zunächst auf „petty corruption“ (Fälle sogenannter Alltagskorruption), da die politische Unterstützung für Verfolgung von „grand corruption“, z. B. Unterschlagung oder Veruntreuung im großen Stil, noch immer nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Um die Bekämpfung der Korruption auch in die Fläche Afghanistans zu tragen, verfügt das HOOAC mit der Eröffnung von vier Büros (in Mazar-e Sharif, Jalalabad, Kandahar und Herat) seit Mai 2011 auch über eine dezentrale Struktur.

Mit der Einrichtung des unabhängigen Monitoring and Evaluation Committee (MEC) im Mai 2011 hat die afghanische Regierung zudem eine Forderung der Konferenzen von London und Kabul im Jahr 2010 erfüllt. Aufgabe des MEC ist es, benchmarks zur Messung der Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung zu erarbeiten.

Weitere Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung in Afghanistan sind integraler Bestandteil der zwischen der internationalen Gemeinschaft und Afghanistan im Kabul-Prozess vereinbarten Reformen. Der Kabul-Prozess wurde von der Internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn im Dezember 2011 nochmals bekräftigt und wird auch tragendes Element der bevorstehenden Konferenz in Tokio sein. Art und Höhe auch der deutschen Unterstützung für Afghanistan sind an die Umsetzung der im Rahmen des Kabul-Prozesses beschlossenen Reformen geknüpft. Aus diesem Grund und um weitere gezielte Reformanreize zu setzen, hat die Bundesregierung auch in diesem Jahr an der im Jahr 2011 erstmals praktizierten Tranchierung der finanziellen Mittel für die deutsch-afghanische Entwicklungszusammenarbeit festgehalten. In den deutsch-afghanischen Regierungsverhandlungen 2012 zur Entwicklungszusammenarbeit wurde im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung vereinbart, dass im afghanischen Bildungsministerium eine adäquat personell und finanziell ausgestattete Anti-Korruptionseinheit aufgebaut wird. Darüber hinaus hat sich die afghanische Regierung verpflichtet, weiterhin Informationen zu ihren Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Beide Aspekte sind Bestandteil der Konditionen zur Freigabe eines Großteils der für das Jahr 2012 zugesagten finanziellen Mittel für die deutsch-afghanische Entwicklungszusammenarbeit.

78. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer (bitte Länder einzeln benennen) bei der Stadtplanung und der Umsetzung der Neugestaltung und Aufwertung von Slum-Gebieten unter Beteiligung der Zivilbevölkerung und der betroffenen, dort lebenden Menschen, und wie viele finanzielle Mittel werden in welchen Projekten von der Bundesregierung dafür zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 1. Juni 2012

Die Bundesregierung fördert seit mehr als 30 Jahren Vorhaben der Kommunal- und Stadtentwicklung in Partnerländern, oftmals in Form von integrierten Ansätzen der Technischen Zusammenarbeit – durch die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – und der Finanziellen Zusammenarbeit – über KfW Bankengruppe. Mit den Vorhaben der Kommunal- und Stadtentwicklung werden u. a. Bürgerbeteiligungen, Wirtschaftsförderung und die Verbesserung kommunaler Infrastruktur und Energieeffizienz gezielt gefördert.

Ausgangslage der Förderung ist oft der Umstand, dass vielen Kommunalverwaltungen die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zur eigenständigen Steuerung ihrer Entwicklung fehlen. Ihnen mangelt es häufig an praktischen Erfahrungswerten und an geeigneten Verwaltungsabläufen, es fehlen qualifizierte Fachkräfte. In vielen Stadtverwaltungen gibt es keine eigenständigen Abteilungen, die sich um die Belange der Bevölkerung kümmern, die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen entwickeln und den Prozess der Umsetzung steuern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit berät vielerorts Kommunalverwaltungen beim Aufbau geeigneter Organisationsstrukturen, der Weiterbildung ihres Personals und der Entwicklung angepasster Strategien.

Eine dezidierte Differenzierung nach den in ihrem Schreiben angefragten Handlungsfeldern „Stadtplanung“ und „Umsetzung der Neugestaltung und Aufwertung von Slumgebieten“ ist angesichts der gestiegenen Komplexität der Vorhaben kaum möglich, zumal letztlich jedes Vorhaben, das in städtischem Gebiet stattfindet, unabhängig von seiner spezifischen Zielrichtung gleichzeitig auch der Stadtentwicklung dient.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit setzt die GIZ GmbH im Auftrag des BMZ gegenwärtig Vorhaben, bei denen die angefragten Kriterien im Mittelpunkt stehen, mit einem Gesamtprojektwert von knapp 36 Mio. Euro in acht Ländern (Ägypten, Burundi, Kenia, Ruanda und Südafrika sowie Bangladesch, Nepal und Paraguay) um.

Die den genannten Kriterien entsprechenden Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in El Salvador und Südafrika konzentrieren sich auf die partizipative Integration von Armensiedlungen und sicherheitsrelevante städtische Infrastruktur in Höhe von aktuell gut 23 Mio. Euro (weitere Mittelzusage von 15 Mio. Euro in Vorbereitung). In Ägypten wurden in 2012 die Vorhaben „Partizipative Stadt-

entwicklung in Manshiet Nasser I und II“ und „Partizipative Stadtentwicklung in Boulaq el Dakrour“ abgeschlossen, die insgesamt rund 21 Mio. Euro in Stadtquartiersaufwertungen investiert haben.

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Relevante Vorhaben der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit

Land	Vorhaben	Inhalt	Projektwert (in Mio Euro)
Ägypten	TZ - Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen in informellen Gebieten im Großraum Kairo	Zwei Jugendnetzwerke sind in zwei informellen Gebieten im Großraum Kairo gegründet und sie beteiligen sich aktiv in Planungs- undEntscheidungsprozessen auf lokaler politischer Ebene.	0,20
Bangladesch	TZ - Stärkung kommunaler Verwaltungseffizienz bei der Armutsbekämpfung	Ein Instrument zur besseren Erfassung von Slumbewohnern und zur Bewertung ihrer Armut ist eingeführt, getestet und unterstützt die Vergabe und Steuerung von Sozialleistungen	0,25
Bangladesch	TZ - Gute Regierungsführung im städtischen Bereich	Der städtischen Bevölkerung steht ein nachfrageorientiertes und effektives Dienstleistungsangebot zur Verfügung, das auf transparenten kommunalen Entscheidungsmechanismen beruht.“	4,00
Burundi	TZ - Programm zur Unterstützung der Dezentralisierung und der Armutsbekämpfung	Die Leistungsfähigkeit der Kommunen und anderer dezentraler Akteure bei der Erbringung von Basisdienstleistungen ist auf Basis politischer Teilhabe der Bevölkerung und durch die Förderung der lokalen Wirtschaft verbessert	5,78
El Salvador	FZ – Slumrehabilitierungsvorhaben "Programa de Mejoramiento de Barrios"	Das Ziel des Programms ist die physische und soziale Integration von Armutssiedlungen und ihrer Bewohner in das städtische Umfeld durch nachhaltige Stärkung der Selbsthilfepotentiale bei der Rehabilitierung von Armutssiedlungen.	8,03
Kenia	TZ - Development of the Water and Sanitation Sector in Kenya	integrated water resources management in esp. urban low-income/slum areas	8,73
Nepal	TZ Programm Sub-nationale Regierungsführung	Subnationale Regierungen setzen ihre Aufgaben gemäß Prinzipien der guten Regierungsführung um (Partizipation der Bevölkerung vor allem in den Bereichen der Stadtentwicklungsplanung/Periodic Plans und bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten)	10,00
Paraguay	TZ - Programm: Unterstützung der Demokratie auf lokaler Ebene und Armutsminderung	Ausgewählte Kommunen gestalten die lokale Etnwicklung in effizienter, partizipativer und transparenter Form.	7,55

Ruanda	TZ - Programm zur Armutsbekämpfung u. Krisenprävention durch Förderung der guten Regierungsführung	Die Rechtssicherheit und die Leistungsfähigkeit der lokalen Gebietskörperschaften und des Infrastrukturentwicklungsfonds (Common DevelopmentFund (CDF) sind unter Beteiligung der Zivilgesellschaft verbessert.	8,88
Südafrika	Programm Gewaltprävention - TZ-Komponente	Die Sicherheit der Bevölkerung in den Zielregionen profitiert von einer besseren Zusammenarbeitzwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und kommunalen Organisationen.	3,00
Südafrika	FZ-Vorhaben "Violence Prevention through Urban Upgrading" (Gewaltprävention in städtischen Armenvierteln)	Durch einen integrierten und partizipativen Ansatz zu Planung, Bau und Betrieb von städtischer Infrastruktur wird ein Beitrag zur Gewaltprävention in städtischen Armenvierteln geleistet.	15,00 (Phase 1-3) (Zusage Phase IV: 5,00)
Südafrika	FZ – Vorhaben "Safety and Peace through Urban Upgrading" (Gewaltprävention Helenvale)	Ziel ist, im Township Helenvale einen Beitrag zur Steigerung der Sicherheit und der Lebensqualität durch die Bereitstellung sicherheitsrelevanter Infrastruktur im öffentlichen Raum, sowie über projektbegleitende Stärkung von NRO'en und gemeindebasierten Gruppen zu leisten.	Zusage 5,00 Umsetzung voraussichtlich ab II/2012 Ein dritter Projektstandort (5,00) ist zugesagt.
Projektwert laufende Vorhaben gesamt: 71,42 mio EUR **Weitere zugesagte FZ Mittel: 15 mio EUR**			

Berlin, den 1. Juni 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333